



GEMEINDE GIPF-OBFRICK

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum:	Freitag, 13. Juni 2025	
Zeit:	19.30 – 21.30 Uhr	
Ort:	Mehrzweckhalle Gipf-Oberfrick	
Vorsitz:	Verena Buol Lüscher, Gemeindepräsidentin	
Protokoll:	Urs Treier, Gemeindeschreiber	
Stimmenzähler:	Markus Häseli Monika Schwaller	
Präsenz:	Stimmberechtigte gemäss Stimmrechtsregister	2654
	Erforderliche Stimmenzahl für endgültige Beschlüsse zu den Sachgeschäften (1/5 der Stimmberechtigten gemäss § 30 Gemeindegesezt)	531
	Anwesend	163
	Absolutes Mehr	82

Sämtliche positiven und negativen Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 21. Juli 2025.

Begrüssung

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher begrüsst die Anwesenden zur Einwohnergemeindeversammlung.

Entschuldigt haben sich:

- Heinz Hinden
- Stephan Bühler

Als Gäste begrüsst die Vorsitzende:

- Sasa Subak, Metron (Traktandum Nutzungsplanung)
- Stefan Keller und Manuel Heiniger (Bauverwaltung Gipf-Oberfrick)

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher stellt fest, dass die Einladungen zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung mit den Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates allen Stimmberechtigten zugestellt worden sind. Die öffentliche Auflage der Akten zu den einzelnen Traktanden fand während der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 14 Tagen statt. Nach einem Hinweis auf die Abstimmungsvorschriften informiert die Vorsitzende, dass die Voten zum Abfassen des Protokolls mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet werden.

Abschliessend stellt die Vorsitzende fest, dass die heutige Einwohnergemeindeversammlung ordnungsgemäss einberufen worden und verhandlungs- und beschlussfähig ist, weshalb sie die Versammlung als eröffnet erklärt.

Traktandenliste

1. Protokoll vom 22. November 2024
2. Rechenschaftsbericht 2024
3. Jahresrechnung 2024
4. Schuldienste; Wechsel der drei Defizitgarantien unter ein Kostendach und Ausdehnung der Betreuung auf den Mittwochnachmittag
5. Kredit von CHF 500'000.00 für die Sanierung der Wasserleitung in der Hofackerstrasse und im Verbindungsweg Hofackerstrasse/Blumetweg sowie für einen Belagseinbau im Verbindungsweg
6. Zusatzkredit von CHF 200'000.00 für die Resterschliessung und Teilsanierung Rüestelhalde und Rüestelstich
7. Gesamtrevision Nutzungsplanung; Bauordnung, Bauzonenplan, Kulturlandplan; Genehmigung
8. Verschiedenes



Protokoll vom 22. November 2024

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 wurde vom Gemeinderat und von der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen. Es wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Das Protokoll lag auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Es konnte während der Dauer der öffentlichen Auflage auf der Website www.gipf-oberfrick.ch, Rubrik Gemeindeversammlung, eingesehen werden. Auf Wunsch wird das Protokoll auch in Papierform zugestellt.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024.

Ivo Bischofsberger, Präsident der Finanzkommission, teilt mit, dass das Protokoll geprüft und für in Ordnung befunden worden ist. Er beantragt die Genehmigung des Protokolls.

Diskussion

Die eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.



Rechenschaftsbericht 2024

Der Gemeinderat erstattet gestützt auf § 37 des Gemeindegesetzes den schriftlichen Rechenschaftsbericht über das Jahr 2024 (in Klammern Vorjahreszahlen):

Behörden und Verwaltung

An den **Gemeindeversammlungen** vom 7. Juni und vom 22. November wurden dem Souverän 11 (14) Geschäfte unterbreitet. Alle Anträge wurden gutgeheissen. An den Versammlungen nahmen im Juni 132 (120) und im November 113 (186) Personen teil.

Der **Gemeinderat** hat in 31 (34) ordentlichen Sitzungen insgesamt 315 (506) protokollierte Geschäfte behandelt. Auf Grund des neuen Protokoll-Systems werden früher als einzelne Traktanden protokollierte «Kenntnisnahmen» nicht mehr einzeln mit Beschlussnummern versehen. Darum die grosse Differenz zum letzten Jahr. Der Gemeinderat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen: Verena Buol Lüscher, Gemeindepräsidentin, Georg Schmid, Vizepräsident, Jos Bovens, Gemeinderat, Roger Merkle, Gemeinderat, Melanie Jenni, Gemeinderätin. Letztere legte ihr Amt Ende September nieder. Dafür konnte bei der Ersatzwahl Rainer Kunz als Gemeinderat gewonnen werden.

Beim **Gemeindepersonal** waren im abgelaufenen Berichtsjahr folgende Mutationen zu verzeichnen: Jugendcoach Angelo Zurlino wurde per Ende 2024 pensioniert. Die Nachfolgerin Patricia Lindenmann startete im Januar 2025. Karin Hasler wird als weitere Springerin beim Schülerbetreuungsteam eingesetzt. Beim Forstbetrieb starteten Manuel Wyrsh und Andrin Heiz ihre Ausbildungen.

Der halbtägige **Personalausflug** führte 43 Personen (Mitarbeitende und Gemeinderat) nach einem informativen Rundgang über den Flugplatz Birrfeld zum Neuhof in Birr. Auf einem interessanten Rundgang erfuhren die Teilnehmenden, wie die Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren, die sich in einer zivil- oder jugendstrafrechtlichen Massnahme oder in einer beruflichen Massnahme der IV befinden, ein breites Wohn-, Schul- und Ausbildungsangebot wahrnehmen können. Abschliessend liess man den Nachmittag mit einem Apéro riche gemütlich ausklingen.

Statistik – Zahlen aus der Gemeinde

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Stand Einwohner 31. Dezember 2024	3'903	3'879
Zuzüge	251	283
Wegzüge	243	262
Geburten	38	34
Todesfälle	30	29
Anzahl Hunde	232	225
Anzahl Gebäude	1475	1472

Öffentliche Sicherheit

Die **Polizei Oberes Fricktal** war wiederum für die Belange in unserem Dorf zuständig. Regelmässig werden Kontrollgänge in den Quartieren, im Schulareal und an bekannten «heiklen» Punkten durchgeführt. Auch in unserer Gemeinde war eine steigende Anzahl von Diebstählen (Velos, Einbruchdiebstähle aus Fahrzeugen etc.) zu verzeichnen.

Das regionale **Betreibungsamt** hat im abgelaufenen Berichtsjahr in unserer Gemeinde insgesamt 592 (649) Betreibungen vorgenommen.

Die **Zusicherung des Gemeindebürgerrechts (ordentliche Einbürgerung)** von Gipf-Oberfrick wurde vom Gemeinderat an folgende Personen erteilt: Viktoria, Anastasios mit Adrian und David Anagnostou, Martin Bühler mit Annette, Emily und Lena Kobus; Michael mit Clara und Jakob Dieckmann; Iris Westphal, alle deutsche Staatsangehörige, Mizan Cicek, kanadischer Staatsangehöriger sowie Yoana Minkova, bulgarische Staatsangehörige.

Bildung

An unserer Schule unterrichteten im Berichtsjahr 56 (53) Lehrpersonen. Davon hatten 11 (10) ein Vollpensum, 15 (12) ein Teilpensum und 30 (21) waren als Fachlehrpersonen, davon 1 im Vollpensum und 29 im Teilpensum, angestellt. Es wurden 4 (4) Abteilungen im Kindergarten, 12 (12) Abteilungen auf der Primarstufe und 9 (8) Abteilungen auf der Oberstufe geführt. Den Kindergarten besuchten 72 (74) Kinder, die Primarstufe 226 (230) Kinder und die Oberstufe 142 (145) Jugendliche. Insgesamt sind dies 440 (449) Schülerinnen und Schüler an der Schule Gipf-Oberfrick.

Im 2024 hat sich die Schule auf den Weg gemacht, Energieschule zu werden. Zum Start dazu durften Schule und Gemeinde den Solar Butterfly, das grösste solarbetriebenen Fahrzeug der Welt, begrüßen. Ebenso wurde ein «Tag ohne Strom» durchgeführt. Der Prozess zur Erreichung der Auszeichnung Energieschule läuft noch bis Sommer 2025.

Kultur und Freizeit



Die **Bundesfeier** wurde am 1. August 2024 im offenen und überdachten Teil des Werkhofs durchgeführt. Organisiert hat der Anlass die Trachtengruppe. Die Festrede hielt die Bäuerin vom Erlenhof in Wittnau, Helene Schmid-Treier. Einmal mehr ein gelungener Anlass mit vielen Besucher/innen.

Der **Gewerbeapéro** fand zum 16. Mal statt. Die Suter Reinigung Gipf-Oberfrick bot sich als Veranstaltungsort an. In Zusammenarbeit mit KUL'TOUR konnte das Duo «unexplained» für die musikalische Umrahmung gewonnen werden. Danach tauschte sich das lokale Gewerbe bei einem Apéro rege aus.

Auch in diesem Jahr fand die **Jungbürgerfeier** beim Openair Sichtfeld statt. Am 2. August 2024 wurden die Jugendlichen von einer Delegation des Gemeinderats und den Sichtfeldorganisatoren empfangen. Beim Rundgang über das Gelände erfuhren die Jugendlichen, wie viel Aufwand hinter einem Openair steckt, durften hinter, aber auch auf der Bühne einen Einblick gewinnen. Nach dem offiziellen Teil wurde auf der höchsten Bar des Geländes mit einem Apéro angesessen.



Nach wie vor verfügt unsere Gemeinde über verschiedene attraktive Freizeiteinrichtungen, welche über die Gemeindegrenze hinaus bekannt sind und rege besucht werden. Der **Naturena Sinnespfad**, der **Chriesiwäg** und der **Walkingtrail** mit drei verschiedenen Weglängen sowie der **Bike-Trail**, der auf dem Thiersteinberg durch unseren Gemeindebann führt. Der Chriesiwäg ist während der «Bluescht» nach wie vor der grosse Renner. Tausende von Besucherinnen und Besuchern waren auch dieses Jahr auf dem Chriesiwäg anzutreffen und verwandelten das Zentrum und den Chriesiwäg in einen «emsigen Bienenstock». Die Begleitmassnahmen (Absprache mit Landwirten, Verkehrsdienst für Parkierung, öffentliche Anlagen etc.) werden immer wichtiger. Dank den gemachten Erfahrungen und den Einsätzen von Bauamt und Reinigungspersonal sowie mit Unterstützung eines externen Verkehrsdienstes, können die «Nebenerscheinungen» dieses Tourismus-hotspots «erträglich» gehalten werden. Gipf-Oberfrick ist in dieser Zeit bekannt und nachgefragt, was auch positiv ist.

Soziales

Das attraktive Angebot an **Tagesstrukturen** wird weiterhin rege genutzt und die Anmeldezahlen steigen stetig an. Angeboten wird eine kostenpflichtige Schülerbetreuung von Montag – Freitag von 07.00 – 18.00 (ohne Mittwochnachmittag), ein Mittagstisch von Montag – Freitag sowie den Lotsendienst beim Gemeindehaus für Schülerinnen und Schüler bis und mit 2. Klasse.

Die **Jugendarbeit** erfolgt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Frick und Wittnau (und ab 01.01.2025 zusätzlich mit Herznach-Ueken) sowie mit der katholischen und reformierten Kirchgemeinde. Der Jugendtreff «Freakhall» in Gipf-Oberfrick ist jeweils am Freitag- und Samstagabend geöffnet und gut besucht. Weiter wurden die Jugendtreffs «Bamboocha» in Wittnau und das «Freakhuus» in Frick betrieben. Der bisherige Jugendcoach Angelo Zurlino, welcher im Leistungsvertrag mit der Nells GmbH die Jugendarbeit leitete, wurde per Ende 2024 pensioniert. Die neue Jugendarbeiterin Patricia Lindenmann wurde direkt von der Gemeinde angestellt und wird neu unter der Leitung Soziales geführt.

Per Ende Dezember waren in unserer Gemeinde 42 (40) Personen offiziell als **arbeitslos** gemeldet.

Im Berichtsjahr wurde an total 32 Einzelpersonen (38) und 5 Familien (2) **wirtschaftliche Sozialhilfe** ausgerichtet. Die Sozialhilfeausgaben (materielle Hilfe, Sozialdienst) beliefen sich auf CHF 486'263.27 sowie Rückstellungen von CHF 25'000.00 für Beiträge Krankenkassen-Verlustscheine (Total Vorjahr 534'024.40). Das Beschäftigungsprogramm findet an einem Halbtage pro Woche statt und bietet den Bezüglern von materieller Hilfe eine Struktur. Die Asylsuchenden in der Liegenschaft Landstrasse 76 werden von der Convalere AG betreut. Die Gemeinde hat per 31. Dezember 2024 48 Personen (46) mit Schutzstatus S betreut. Grösstenteils sind diese Personen in von der Gemeinde gemieteten Unterkünften untergebracht. Unterstützt wurde die Gemeinde dabei bis am 31. März 2024 von einem temporär angestellten Betreuungsehepaar. Die IG Integration leistet mit Freiwilligenangeboten, insbesondere dem etablierten Deutschangebot, ergänzend wichtige Unterstützung.

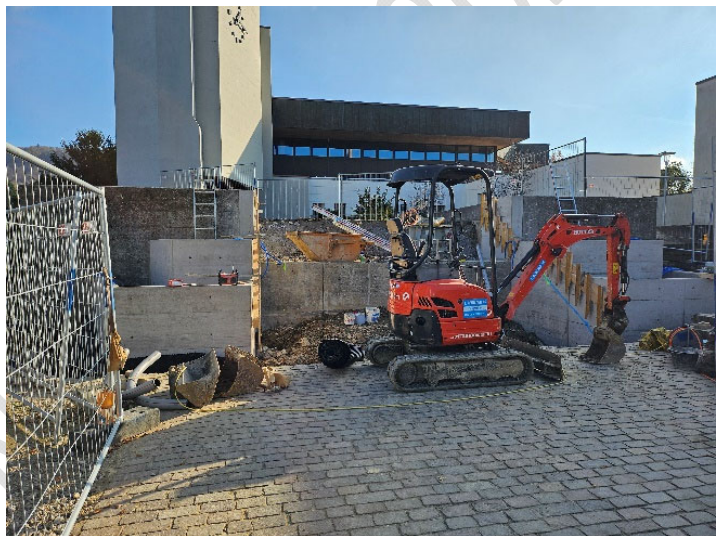
Der seit 2010 tätige **Seniorenrat** ist dank engagierten Freiwilligen weiterhin aktiv und bietet Spielnachmittage, Seniorenanlässe, Seniorenweihnacht sowie «Senioren helfen Senioren» an. Die Anlässe sind immer gut besucht und das Angebot für die älteren Einwohnerinnen und Einwohner in unserem Dorf ist wertvoll und wird sehr geschätzt.

Verkehr, Strassen, Infrastruktur



Die **Sanierung des Enzbergstichs** konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung im November dieses Jahres unterbreitet.

Der erste Teil der **Aufwertungen Dorfmitte** im Bereich des Friedhofs und dem ehemaligen Milchhaus ist im 2023 realisiert worden. Im Herbst 2024 ist mit den Arbeiten auf dem Gemeindeparkplatz und im Bereich der Kirche begonnen worden. Diese beinhalten den Teilabbruch der Kirchenmauer mit einem zusätzlichen neuen Ausgang sowie die Erstellung einer behindertengerechten Rampe ab dem Sägeweg. Weiter wurde der bestehende Brunnen auf dem Gemeindeparkplatz ersetzt und neu im rückwärtigen, autofreien Aufenthaltsbereich platziert. Der Verschönerungsverein hat sich bereit erklärt, an den neuen Brunnen ein Sponsoring zu leisten, sodass der Gemeinde keine Mehrkosten anfallen. Herzlichen Dank an dieser Stelle!



Das ehemalige **Schlachthaus** ist im 2024 abgerissen worden. Im vorderen Teil des Grundstücks zur Strasse wurde ein kleiner Aufenthaltsplatz mit zwei Bäumen erstellt. Vorgesehen ist weiter eine vom Männerchor gesponserte Sitzbank die im Frühjahr 2025 eingeweiht wird. Auch hier besten Dank an den Verein!

Umwelt und Raumordnung

Im Berichtsjahr fielen rund 466 (451) Tonnen **Hauskehricht** an. Weitere Sammeldaten: **Altpapier** und **Karton** 182 (183) Tonnen, **Glas** 116 (118) Tonnen, **Altmetalle** 31 (27) Tonnen, **Aluminium** und **Blech** 10 (11) Tonnen. In allen Bereichen sind keine grossen Schwankungen zu verzeichnen.

Die **Photovoltaikanlage** auf dem **Werkhofdach** hat im Berichtsjahr 31'446 kWh (33'726) Strom produziert. Die Einspeisevergütung belief sich auf CHF 21'351.82 (CHF 22'899.99). Die Anlage auf dem Dach der **Mehrzweckhalle** lieferte 52'102 kWh (57'849). Die Einspeisevergütung belief sich auf CHF 18'756.89 (CHF 20'825.51). Für die neueren Anlagen, welche zum Grossteil Strom für den Eigenbedarf liefern, wurde eine Produktion von 28'950 (30'980) kWh beim **Oberen Schulhaus** und 21'000 (18'400, April-Dez.) kWh beim **Friedhof** erreicht. Damit produzierten die gemeindeeigenen PV-Anlagen im Berichtsjahr eine Strommenge von rund 133'500 (140'000) kWh. Dies entspricht dem durchschnittlichen Stromverbrauch von gegen 30 Haushalten (ohne Wärmebedarf).

Der Gemeinderat erteilte 2024 folgende **Baubewilligungen** (in Klammern 2023):

• Einfamilienhäuser	2 (1)
• Mehrfamilienhäuser	0 (0)
• Klein- und Anbauten	8 (9)
• Umbauten, Wärmepumpen etc.	30 (46)
• Gewerbe- und landw. Bauten	5 (6)
• Öffentliche Bauten	3 (6)
Total	<u>48 (68)</u>

Finanzen und Steuern

Ausführungen zum **Rechnungsabschluss**, zur **Finanzlage** und zum **Steuerertrag** sind unter dem Traktandum 3 enthalten.

Per 31. Dezember 2024 wurden insgesamt 2'335 (2'363) Steuerpflichtige gezählt. Davon waren 73 (70) selbstständig Erwerbende, 37 (36) Landwirte, 2'137 (2'156) unselbstständig Erwerbende und 88 (101) sekundär Steuerpflichtige.

Gemeinderat und **Finanzkommission** haben an zwei gemeinsamen Sitzungen die Rechnungsprüfung, das Budget und verschiedene andere Themen besprochen.

Besten Dank!

Allen Mitarbeitenden, den Kommissionsmitgliedern und allen Personen, die sich für die Gemeinde eingesetzt oder engagiert haben, gilt ein herzliches Dankeschön! Der Dank geht auch an alle Einwohnerinnen und Einwohner für die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit Behörden und Verwaltung.

Antrag

Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2024.

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher:

«Der ausführliche und schriftliche Rechenschaftsbericht ist in der Langversion der Botschaft enthalten. Nachstehend einige Ausführungen dazu:

Im 2024 hat der Gemeinderat in 31 Sitzungen 315 Geschäfte behandelt. Die Geschäftslast ist durch die verstärkte Kompetenzdelegation an die einzelnen Abteilungen gesunken. Viele Entscheide können die Abteilungen selbständig als sogenannte Verwaltungsentscheide in eigener Kompetenz erlassen. Alle diese Entscheide müssen dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben werden. Gegen solche Entscheide kann in einem einfachen Verfahren von den Betroffenen eine be-

schwerdefähige Verfügung des Gemeinderats verlangt werden. Die neu gefassten Kompetenzen haben sich bewährt.

Das heisst nicht, dass die Arbeit zurückgegangen ist. Nein, die meisten Aufgaben, Projekte und Geschäfte werden komplexer und benötigen einen grösseren Aufwand. Darum ist es wichtig, dass sich der Gemeinderat, bei der Grösse unserer Gemeinde, auf die wichtigen Geschäfte und die strategischen Arbeiten konzentrieren kann.

Im 2024 ist die Einwohnerzahl leicht von 3'878 auf 3'903 gestiegen und nähert sich langsam der Viertausender Grenze! 30 Todesfälle, 38 Geburten, 243 Wegzüge und 251 Zuzüge waren im letzten Jahr zu verzeichnen. An der Schule ist die Schülerzahl leicht gesunken. 440 Schülerinnen und Schüler besuchten unsere Schule. Sie wurden von 56 Lehrpersonen unterrichtet. Der Wechsel der bisherigen Ressortchefin Schule, Melanie Jenni zum neu gewählten Gemeinderat Rainer Kunz verlief reibungslos. Dank seiner Erfahrung als früheres Schulpflegemitglied war die Schullandschaft und die Abläufe kein Neuland für ihn.

Der Gemeindebetrieb hat im letzten Jahr weiterhin gut funktioniert. Personell haben wir, wie schon seit längerer Zeit, wenige Wechsel zu verzeichnen. Das führt zu einer hohen Kontinuität. Finanziell steht die Gemeinde weiterhin gesund und solide da.

Leider erreichte uns Ende des letzten Jahres auch eine sehr traurige Nachricht. Ignaz Heim, Mitglied der Finanzkommission und früher ebenfalls Mitglied in der Schulpflege ist überraschend verstorben. Wir waren alle bestürzt über den unerwarteten und frühen Hinschied von Ignaz. Unsere Gedanken sind bei den Angehörigen. Als Zeichen der Trauer bitte ich euch, in Gedanken an Ignaz Heim sich kurz zu erheben. Danke.

Dies meine Ausführungen zum 2024.

Ich eröffne die Diskussion zum schriftlichen Rechenschaftsbericht.»

Antrag

Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2024.

Diskussion

Die eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Dem Rechenschaftsbericht 2024 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Jahresrechnung 2024

Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 718'755.69 ab. Damit ist das Resultat um rund CHF 875'000 besser ausgefallen als budgetiert (Aufwandüberschuss CHF 153'724). Nachstehend die Hauptgründe für diesen gute Rechnungsabschluss:

- Der Steuerertrag bei den juristischen Personen fiel um rund CHF 140'000 und bei den natürlichen Personen um rund CHF 245'000 höher aus. Demgegenüber entsprachen die Sondersteuern mit rund CHF 30'000 Mehreinnahmen nahezu dem budgetierten Wert.
- Der effektive Aufwand war in den meisten Abteilungen (ausgenommen Gesundheitsbereich) tiefer als budgetiert. Vor allem in den Bereichen Soziale Sicherheit, Bildung und Verkehr wurden die Budgetaufwände deutlich nicht erreicht.
- Die Budgetvorgaben wurden eingehalten. Ebenso gab es kleine Verschiebungen von Budgetposten aufgrund des Budget-Referendums 2024.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf rund 1 Million Franken. Aufgrund der hohen Selbstfinanzierung von knapp über 2 Millionen Franken wird ein Finanzierungsüberschuss von rund einer Million Franken ausgewiesen. Die Nettoschuld konnte somit vollständig abgetragen werden und es resultiert nun ein Nettovermögen von rund einer halben Million Franken.

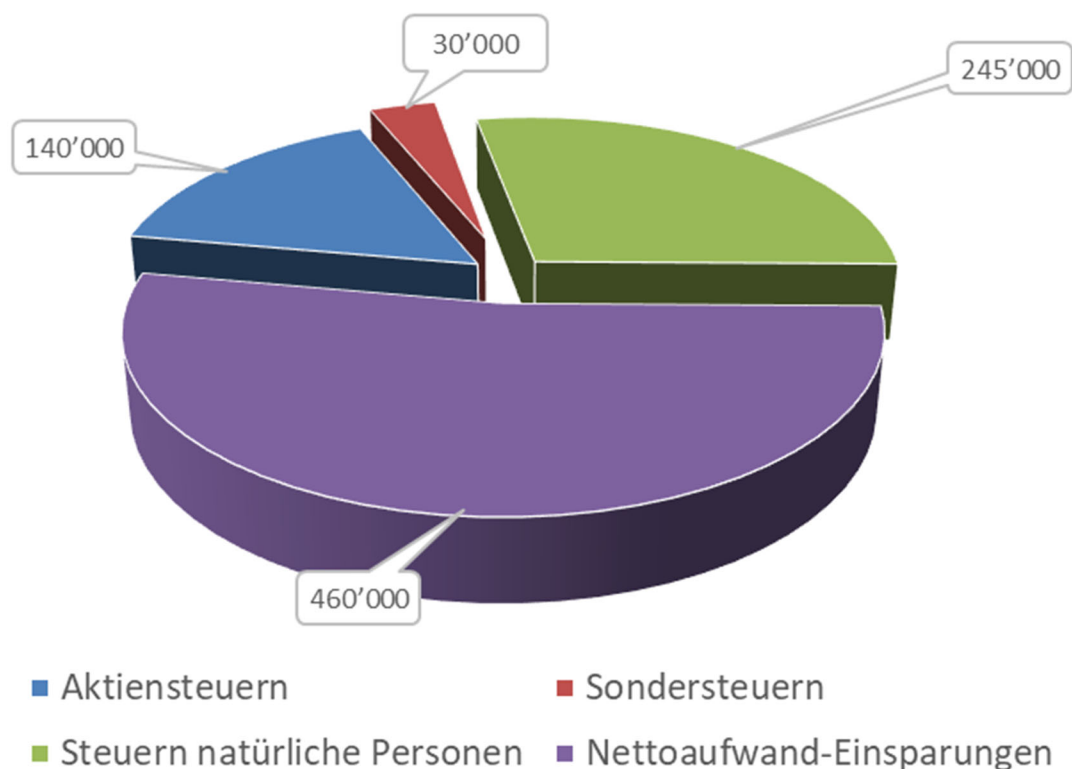
Antrag

Genehmigung der Jahresrechnung 2024.

Es folgen nachstehend verschiedene grafische Darstellungen zum Rechnungsabschluss 2024, die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sowie das Ergebnis der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft.



Grafische Darstellung Budgetabweichungen



IN KÜRZE	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Allg. Gemeindesteuern	11'601'210.80	11'216'000.00	11'281'496.20
Sonstiger operativer Ertrag	3'202'195.95	2'952'952.00	3'374'000.41
Operativer Aufwand	14'084'651.06	14'322'676.00	13'867'398.73
Ertragsüberschuss	718'755.69	-153'724.00	788'097.88
Entnahmen aus Fonds	4'330.04	27'843.00	101'383.26
Abschreibungen	1'347'072.30	1'337'312.00	1'303'674.55
Selbstfinanzierung	2'061'497.95	1'155'745.00	1'990'389.17
Investitionsausgaben	1'014'112.63	1'138'737.00	1'223'568.60
Investitionseinnahmen	9'750.00	68'500.00	258'651.75
Nettoinvestitionen	1'004'362.63	1'070'237.00	964'916.85
Selbstfinanzierung	2'061'497.95	1'155'745.00	1'990'389.17
Nettoinvestitionen	1'004'362.63	1'070'237.00	964'916.85
Finanzierungsüberschuss	1'057'135.32	85'508.00	1'025'472.32
Entnahme aus Fonds Schutzraum	4'994.25	12'400.00	8'482.65
Nettoschuld	-542'618.58	434'002.99	519'510.99

Erläuterungen Jahresrechnung

0 – ALLGEMEINE VERWALTUNG

Eine Vollprüfung der Vorjahresrechnung wurde aufgrund des Budgetreferendums nicht vorgenommen. Die zusätzlichen Stunden des Gemeinderates sind gegenüber dem Vorjahr leicht höher ausgefallen, erreichen das Budget aber wiederum deutlich nicht. Die Nettoaufwände der Verwaltungsabteilungen fallen übers Ganze gesehen unter der Budgetvorgaben aus, aufgrund von verschiedenen Einflüssen. Der Bereich ICT fällt teurer aus, da eine Anpassung bei der Geschäftsverwaltung notwendig wurde und Restkosten im Jahr 2024 ausgelöst hat. Rund CHF 20'000 mussten für sofort notwendige Unterhaltsarbeiten beim Gemeindehaus aufgewendet werden (Schiebetür-Ersatz und Dachfenstersanierung).

1 – ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Die Abschlüsse der regionalen Einrichtungen halten sich in etwa die Waage. Die Polizei, das Zivilstandsamt und die Zivilschutzorganisation schliessen schlechter ab als angenommen. Das Betreibungsamt, die Feuerwehr und das regionale Führungsorgan weisen bessere Resultate aus. Feuerwehrpflichtersatz wurde aufgrund einer Vorjahres-Korrektur mehr eingenommen als erwartet.

2 – BILDUNG

Erhebliche Minderaufwände sind verbucht, da die Abrechnung der Besoldungsanteile für Lehrpersonen aus dem Jahr 2023 eine Rückerstattung ausgelöst hat. Dies aufgrund von tieferen Pensen und weniger Kosten pro Vollzeitstelle. Die Musikschule schliesst im Bereich der Budgetierung ab. Im Bereich der Schulliegenschaften sind erheblich weniger Planungsaufwände entstanden, da einerseits auf eine Gesamtbeleuchtungsplanung verzichtet wurde und die Sanierung des Mittleren Schulhauses erst im Jahr 2025 grössere Planungskosten auslösen wird. Im Gebäudeunterhalt mussten ausserordentliche, dringende Unterhaltsarbeiten vorgenommen werden. Die grössten zwei Posten sind der Ersatz der defekten Musikanlage in der Sporthalle über CHF 45'000 und vorgeschriebene Brandschutz-Massnahmen bei der MZH von rund CHF 40'000. Bei den Abschreibungen wurde auf dem Mobilien-Anteil eine Korrektur vorgenommen, da die Kreditabrechnung des Oberen Schulhauses vorgelegen hat. Die Nutzungszahlen für die Schülerbetreuung und den Mittagstisch steigen stetig an. Es werden somit höhere Einnahmen generiert, vor allem im Bereich Mittagstisch steigen aber auch die Aufwände erheblich. Die Budgets des Schulbetriebs wurden im Grundsatz nicht ausgeschöpft, was einen positiven Einfluss auf das Gesamtergebnis hat. Die Anzahl Sonderschüler hat sich nochmals erheblich erhöht. Ebenfalls deutliche Abweichungen zum Budget gibt es bei den Schülern der beruflichen Grundbildung.

3 – KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Die Mängelbehebung beim Spielplatz Oberebnet wurde mit externen Kosten von rund CHF 32'000 abgerechnet. Zusätzlich intern verrechnete Aufwände des Bauamtes und die externen Kosten sind geringer als budgetiert (CHF 50'000). Für den Chriesiwäg wurden etwas mehr Kosten aufgrund des Verkehrsdienstes fällig. Für die restlichen Bereiche sind grundsätzlich weniger Kosten angefallen als erwartet.

4 – GESUNDHEIT

Die Restkostenbeiträge an die stationäre und ambulante Pflegefinanzierung sind massiv angewachsen. Der Trend im Kanton Aargau ist grundsätzlich einheitlich. Aufgrund mehrerer Fälle in der Onkologiepflege fielen auch in diesem Bereich höhere Kosten an.

5 – SOZIALE SICHERHEIT

Der Haushilfedienst der Pro Senectute wurde deutlich weniger in Anspruch genommen. Die Fallzahlen bei der Alimentenbevorschussungen sind erstmals seit längerer Zeit wieder angestiegen. Es wurde keine Auszahlung für Elternschaftsbeihilfe fällig. Die Kosten für Beiträge betreffend dem Kinderbetreuungsgesetz sind deutlich höher ausgefallen als im Vorjahr. Dies kann je nach Gesuchseingang deutlich variieren. Die Auszahlungen an materieller Hilfe waren deutlich unter dem angenommenen Betrag. Ebenfalls durften mehr Rückzahlungen vereinnahmt werden. Auch im Bereich Asyl sind die Nettokosten tiefer als erwartet. Dies auch aufgrund einer Vorjahres-Korrektur

bei der externen Betreuung von Flüchtlingen. Bei der Liegenschaft Asyl wurden die in der Investitionsrechnung budgetierten Unterhalte (Heizungersatz) in der Erfolgsrechnung verbucht, da die Aktivierungsgrenze betragsmässig nicht erreicht wurde. Aufgrund der aktuellsten Zahlen ist mit weniger Verlustscheinkosten von Krankenkassen für Einwohnende zu rechnen. Der Sozialdienst konnte mehr Betreuungspauschalen vereinnahmen als vorgesehen, da die Betreuung der Schutzsuchenden (Ukraine) nach wie vor auf hohem Niveau bleibt.

6 – VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Es wurde nur eine Projektabklärung vorgenommen, was das Budget somit deutlich unterschreitet. Nebst Flickarbeiten und Rissanierungen sind keine erheblichen Kosten angefallen. Der Bereich Winterdienst schneidet im Bereich des Vorjahres ab. Die Planung der Remise Werkhof wurde ins Jahr 2025 verschoben. Die Kosten für die Pfettenverkleidungen des Werkhofs fallen rund CHF 7'000 unter Budget aus.

7 – UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Die Sanierung des Brunnens Dorfmitte wurde in der erwarteten Form nicht durchgeführt und in das Projekt Dorfmitte integriert. Die budgetierten Aufwände von CHF 35'000 für eine naturnahe Aufwertung im Oberebnet wurden schlussendlich mit externen Kosten von rund CHF 20'000 abgerechnet. Im Bereich Friedhof sind die intern verrechneten Kosten des Bauamtes wesentlich tiefer ausgefallen als angenommen. Es fielen nur unwesentliche Planungskosten für Erschliessungen an.

8 – VOLKSWIRTSCHAFT

Der Unterhalt ausserhalb Baugebiet ist rund CHF 20'000 tiefer als erwartet. Die geplante Umsetzung eines beschilderten Dorfrundganges ist momentan noch in Pendenz.

9 – FINANZEN UND STEUERN

Steuern

Die Gemeindesteuern fielen 3.4% über den Budgetwerten aus. Während die natürlichen Personen trotz Abgrenzung der zu hohen provisorischen Rechnungen 2024 rund CHF 245'000 besser abschliessen als erwartet, sind die Steuern für juristische Personen um erhebliche CHF 140'000 übertroffen worden.

Sondersteuern

Die Sondersteuern fallen um rund CHF 30'000 höher aus als erwartet. Dies aufgrund der zusätzlichen Vermögensgewinnsteuern von rund CHF 50'000 (+16%).

Finanz- und Lastenausgleich

Der Finanz- und Lastenausgleich beläuft sich brutto auf CHF 509'000.

Zinsen

Der Kanton hat den Vorauszahlungszins auf Steuern von 0.1% auf 0.3% erhöht. Dies lässt den Zinsaufwand ansteigen. Auf Firmensparkonten konnte erstmals seit längerer Zeit wieder erheblich Zins generiert werden. Die Verzugszinsen werden bei Bezahlung verbucht und können somit deutliche Unterschiede zu Vorjahren ausweisen.

Schlachthaus

Der Abbruch des Schlachthauses wurde im Jahr 2024 vorgenommen und hat Kosten von CHF 43'000 ausgelöst.

Spezialfinanzierungen

7101 – WASSERWERK

Guthaben per 31.12.2024: CHF 1'782'344

Der Ertragsüberschuss fällt rund CHF 70'000 höher aus als prognostiziert. Dies aufgrund von erheblich tieferen Aufwänden von rund CHF 150'000. Es fielen deutlich tiefere Unterhaltskosten an. Ebenso liegt der Beitrag an den regionalen Brunnenmeisterdienst deutlich unter dem Budget. Im Ertrag wurden rund CHF 80'000 weniger vereinnahmt, grösstenteils aufgrund der tieferen Wasserrechnungen (nasses Jahr). Die Investitionsausgaben sind unter den Budgetwerten ausgefallen, da für den Enzbergstich weniger Aufwand angefallen ist als angenommen und mit den Bauarbeiten Rüstelhalde noch nicht begonnen werden konnte. Anschlussgebühren wurden im Jahr 2024 nur unwesentlich vereinnahmt.

7201 – ABWASSERBESEITIGUNG

Guthaben per 31.12.2024: CHF 1'062'127

Der Aufwandüberschuss der Abwasserbeseitigung liegt rund CHF 100'000 tiefer als angenommen. Dies, da Unterhaltskosten deutlich tiefer ausgefallen sind. Zudem ist der Beitrag an den Abwasserverband, welcher nach wir vor zur Diskussion steht, nicht im prognostizierten Bereich ausgefallen. Der Aufwand ist gegenüber dem Budget total CHF 120'000 tiefer. Rund CHF 20'000 wurde weniger an Anschlussgebühren eingenommen aufgrund der rückgängigen Bautätigkeit. Das Gesamtergebnis bei der Investitionsrechnung entspricht in etwa dem Budget.

7301 – ABFALLWIRTSCHAFT

Guthaben per 31.12.2024: CHF 218'479

Der Aufwandüberschuss der Abfallwirtschaft ist unerheblich tiefer als angenommen. Während der Gesamtaufwand CHF 3'000 höher ist als angenommen, sind die Erträge rund CHF 10'000 höher. Die Gebührensenkung hat sich, wie angenommen, auf die Rechnung 2024 niedergeschlagen. Investitionen sind keine angefallen, somit wurde rund CHF 36'000 aus dem Guthaben der Spezialfinanzierung entnommen.

Ergebnis Spezialfinanzierungen				Gemeindeverwaltung Gipf-Oberfrick Buchungsperiode 2024
Erfolgsausweis	Wasserwerk	Abwasserbeseitigung	Abfallwirtschaft	
Betrieblicher Aufwand	447'113.71	695'032.19	312'480.25	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	151'125.91	67'001.49	129'981.85	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	169'465.05	112'062.00		
36 Transferaufwand	126'522.75	515'968.70	182'498.40	
Betrieblicher Ertrag	786'169.00	371'880.35	274'810.45	
42 Entgelte	555'465.95	315'999.70	274'810.45	
46 Transferertrag	230'703.05	55'880.65		
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	339'055.29	-323'151.84	-37'669.80	
34 Finanzaufwand				
44 Finanzertrag	7'751.00	6'535.00	1'266.20	
Ergebnis aus Finanzierung	7'751.00	6'535.00	1'266.20	
Operatives Ergebnis	346'806.29	-316'616.84	-36'403.60	
38 Ausserordentlicher Aufwand				
48 Ausserordentlicher Ertrag				
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	346'806.29	-316'616.84	-36'403.60	

Investitionsrechnung

0290 – VERWALTUNGSLIEGENSCHAFTEN

Für die Aufwertung Dorfmitte wurden im Jahr 2024 CHF 200'000 verbaut. Ebenfalls ist ein Beitrag des Verschönerungsvereins für Pflanztröge von rund CHF 10'000 eingegangen. Der Kredit wird im Jahr 2025 abgeschlossen.

2170 – SCHULLIEGENSCHAFTEN

Die Sanierung der Heizungssteuerungen Schulliegenschaften hat Kosten von CHF 350'000 ausgelöst. Der Kredit wird im Jahr 2025 abgeschlossen. Knapp CHF 100'000 hat der Ersatz des Rasen-traktors gekostet.

5731 – LIEGENSCHAFT ASYL

Die Teilsanierung der Asyl-Liegenschaft hat den Budgetkredit und somit auch die Investitionsgrenze nicht erreicht und wurde somit in der Erfolgsrechnung verbucht.

6130 – KANTONSSTRASSEN

Die Anpassung der Bushaltestelle Rösslibrücke wurde vom Kanton abgerechnet und hat Restkosten von rund CHF 85'000 ausgelöst.

6150 – GEMEINDESTRASSEN

Die Sanierung Enzbergstich hat Kosten von CHF 225'000 ausgelöst im Rechnungsjahr. Der Kredit wird im Jahr 2025 abgerechnet.

7410 - GEWÄSSERVERBAUUNGEN

Die weitere Bearbeitung des Projekts des regionalen Hochwasserschutzes liegt beim Kanton. Kosten sind im Rechnungsjahr keine angefallen.

7900 – RAUMORDNUNG

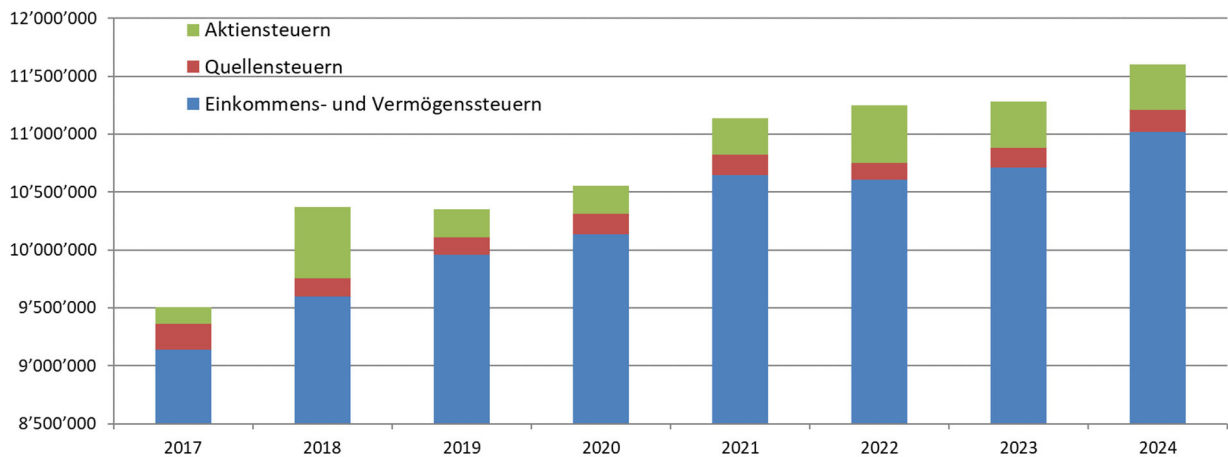
Die Nutzungsplanungsrevision ist in grösstenteils abgeschlossen. Im 2024 sind noch rund CHF 35'000 an Kosten angefallen.

8120 – STRUKTURVERBESSERUNGEN

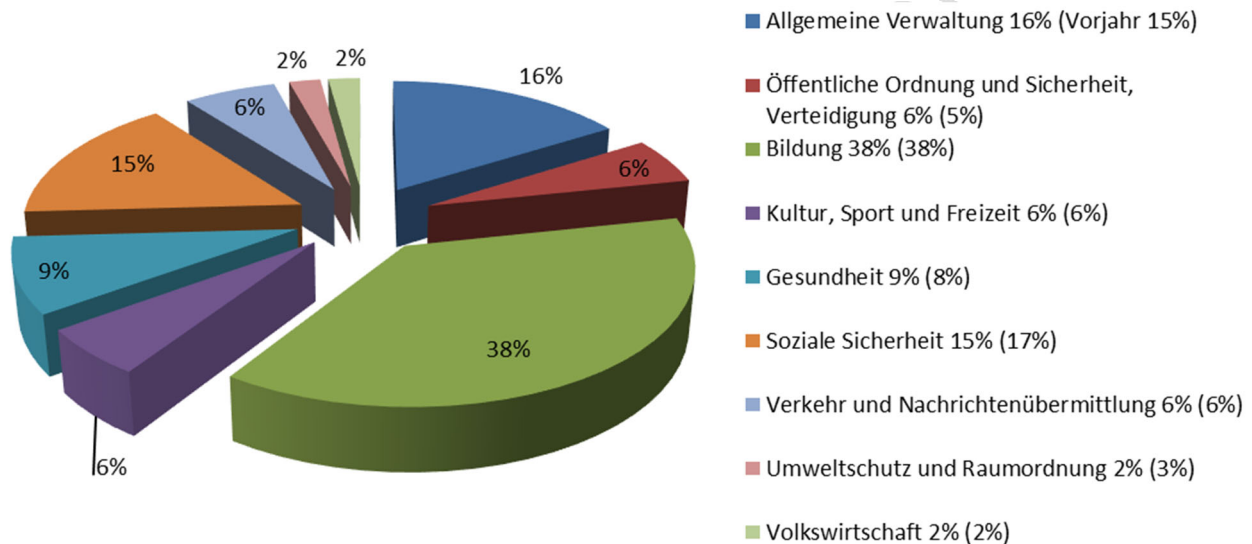
Ein Garantiefall hat letzte Nettokosten von rund CHF 20'000 ausgelöst. Der PWI-Kredit wird ebenfalls im Jahr 2025 zur Abrechnung gelangen.

Investitionsrechnung							Gemeindeverwaltung Gipf-Oberfrick Buchungsperiode 2024	
Einwohnergemeinde	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023			
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
EINWOHNERGEMEINDE	1'291'625.33	1'291'625.33	2'171'045.00	2'171'045.00	1'649'186.35	1'649'186.35		
0 Allgemeine Verwaltung	199'992.43	9'750.00 190'242.43	130'000.00	0.00 130'000.00	160'650.45	20'165.40 140'485.05		
2 Bildung	450'365.40	0.00 450'365.40	495'000.00	0.00 495'000.00	249'675.10	14'329.90 235'345.20		
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00 0.00	50'000.00	0.00 50'000.00	0.00	0.00 0.00		
6 Verkehr und Nachrichten- übermittlung	310'671.65	0.00 310'671.65	358'737.00	68'500.00 290'237.00	720'202.30	128'789.00 591'413.30		
7 Umweltschutz und Raumordnung	252'313.35	48'950.00 203'363.35	598'808.00	470'000.00 128'808.00	198'201.75	87'172.45 111'029.30		
8 Volkswirtschaft	19'582.50	0.00 19'582.50	0.00	0.00 0.00	70'000.00	70'000.00 0.00		
9 Finanzen und Steuern	58'700.00 1'174'225.33	1'232'925.33	538'500.00 1'094'045.00	1'632'545.00	250'456.75 1'078'272.85	1'328'729.60		

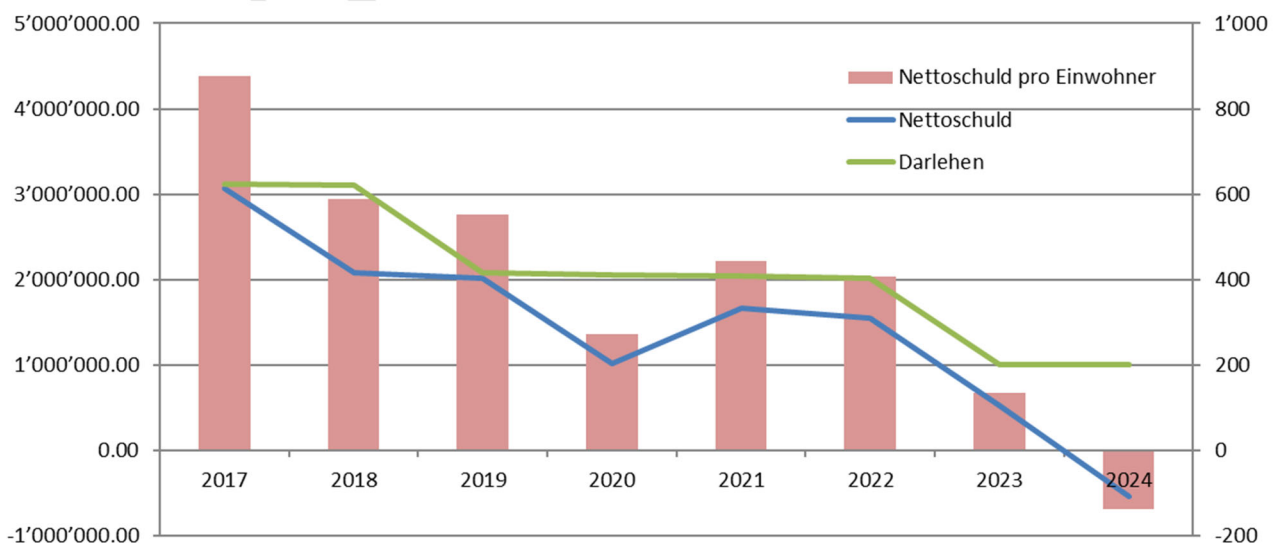
Entwicklung Steuereinnahmen



Aufteilung Nettoaufwand Rechnung 2024



Schulden- / Darlehensentwicklung



Gemeinderat Roger Merkle erläutert das Traktandum.

Diskussion

Die von **Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher** eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher übergibt das Wort an die Finanzkommission.

Der Präsident der Finanzkommission, Ivo Bischofsberger, teilt mit, dass die Finanzkommission die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde geprüft und für in Ordnung befunden hat. Es macht Freude, wenn keine Schulden geprüft werden müssen, sondern das Guthaben. Dafür ein Kompliment an den Gemeinderat und die Verwaltung. Die Finanzkommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen. Ivo Bischofsberger führt die Abstimmung durch.

Antrag

Genehmigung der Jahresrechnung 2024.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2024 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher dankt dem Leiter Finanzen und seinem Team für die gute Arbeit während dem Jahr und für die gute Zusammenarbeit. Ebenfalls dankt sie allen Mitgliedern der Finanzkommission für die Prüfung der Jahresrechnung 2024.

Schuldienste; Wechsel der drei Defizitgarantien unter ein Kostendach und Ausdehnung der Betreuung auf den Mittwochnachmittag

Ausgangslage

An unserer Schule besteht seit 2012 ein freiwilliges Betreuungsangebot. Dies beinhaltet eine Schülerbetreuung (Hort), einen Mittagstisch und einen Lotsendienst. Im November 2018 hat die Gemeindeversammlung den Ausbau dieser Schuldienste beschlossen. Seit dann besteht das nachfolgende Angebot für alle Schülerinnen und Schüler ab Eintritt in den Kindergarten:

Was	Umfang (mit Ausnahme der Schulferien)	Kosten (Defizitgarantie)
Schülerbetreuung (Hort)	Montag - Freitag von 07.00 – 18.00 Uhr ohne Mittwochnachmittag	CHF 40'000.00
Mittagstisch	Montag bis Freitag	CHF 45'000.00
Lotsendienst	Beim Gemeindehaus bis und mit zweiter Klasse	CHF 20'000.00
Total Defizitgarantie Schuldienste		CHF 105'000.00

Das Betreuungsangebot und der Mittagstisch haben sich etabliert. Wurden 2020 noch rund 5'500 Mittagessen an die Schüler/innen abgegeben, waren es im letzten Jahr bereits rund 10'000. Für viele Eltern ist das Angebot sehr wichtig und trägt zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Kommt hinzu, dass die Qualität und die Organisation der Schuldienste als sehr gut bezeichnet werden können. Für den Gemeinderat ist die Weiterführung des Angebots deshalb unbestritten.

Finanzielles

Nachstehend sind die effektiven Kosten des Angebots und die von der Gemeindeversammlung im Jahre 2018 beschlossene Defizitgarantie enthalten:

Bereich	Aktuelle Kosten pro Jahr gerundet	Beschlossene Defizitgarantie
Mittagstisch	CHF 80'000.00	CHF 40'000.00
Schülerbetreuung (Hort)	CHF + 6'000.00*	CHF 45'000.00
Lotsendienst	CHF 20'000.00	CHF 20'000.00
Total Kosten	CHF 94'000.00	CHF 105'000.00

*Bei der Schülerbetreuung ist ein geringfügiger Überschuss zu verzeichnen.

Vorstehend handelt es sich um die Restkosten (inklusive intern verrechneter Schulraumbenützungsaufwände von total CHF 27'400), welche von der Gemeinde getragen werden. Bei der Schülerbetreuung besteht ergänzend ein Sozialtarif. Wirtschaftlich schwächeren Eltern können damit von Vergünstigungen bei der Betreuung profitieren.

Anpassungsbedarf Defizitgarantie

Die von der Gemeindeversammlung im Jahre 2018 beschlossenen Defizitgarantien für die einzelnen Bereiche entsprechen somit nicht dem effektiven Aufwand. Dies wurde auch schon von der Finanzkommission bemängelt. Deshalb besteht ein Anpassungsbedarf. Der Mittagstisch weist das grösste Defizit auf. Pro verkauftem Mittagessen entsteht ein Gemeindeanteil von rund CHF 6 - 7.00 (Einkauf Mittagessen, Raummiete, Personalkosten Tischen, Reinigung, Administration An-

und Abmeldungen etc.). Trotzdem möchte der Gemeinderat den Tarif für das Mittagessen momentan belassen, um die Kosten für die Eltern verträglich zu gestalten. Die Schülerbetreuung kann demgegenüber kostendeckend geführt werden. Die gesamthaft gesprochenen Kosten von höchstens CHF 105'000.00 pro Jahr genügen auch weiterhin. Deshalb sieht der Gemeinderat vor, die bereits beschlossene Defizitgarantie von gesamthaft CHF 105'000.00 zu belassen. Die drei Bereiche Schülerbetreuung, Mittagstisch und Lotsendienst sollen aber neu unter einem Kostendach geführt werden. Es ist Aufgabe des Gemeinderats, ein gutes Angebot bereitzustellen, für adäquate Elternbeiträge zu sorgen und gleichzeitig das Kostendach einzuhalten. Dies kann über die Tarifstruktur, die in der Kompetenz des Gemeinderats liegt, gesteuert werden.

Erweiterung des Betreuungsangebot auf den Mittwochnachmittag

Aktuell wird am Mittwochnachmittag keine Schülerbetreuung angeboten. Die Ausweitung auf den Mittwochnachmittag wurde aufgrund einer privaten Eingabe angeregt. Die Prüfung des Anliegens hat ergeben, dass dies organisatorisch und personell gut möglich ist. Räume und Personal stehen zur Verfügung. Für die Gemeinde entstehen dabei, wenn überhaupt, nur geringe Mehrkosten. Das Kostendach von CHF 105'000.00 ist weiterhin gewährleistet. Der Gemeinderat steht klar hinter der Erweiterung des Angebots auf den Mittwochnachmittag. Nach einer Zustimmung durch die Gemeindeversammlung erfolgt die Umsetzung ab dem 1. Januar 2026.

Anträge einer Elterngruppierung

Im Sommer 2024 hat eine Elterngruppierung dem Gemeinderat folgende Anträge unterbreitet:

- Die Schülerbetreuung sei auf den Mittwochnachmittag auszudehnen.
- Es sei eine Ferienbetreuung zu etablieren, welche mindestens 8 Wochen der insgesamt 12 Wochen Schulferien an allen Wochentagen von 07.00 – 18.00 Uhr abdeckt.

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Abklärungen einer eingesetzten Arbeitsgruppe entschieden, die Schülerbetreuung auf den Mittwochnachmittag, wie dies vorstehend erwähnt ist, auszudehnen.

Was das Angebot einer Betreuung während den Schulferien anbelangt, konnte noch kein abschliessender Entscheid getroffen werden. Im Grundsatz sollten die dafür entstehenden Kosten von den Eltern getragen werden. Die Gemeinde kann höchstens mit der zur Verfügungstellung von Räumlichkeiten und mit einer organisatorischen Unterstützung ihren Beitrag leisten. Auf das Schuljahr 2025/26 hin hat der Gemeinderat die Umsetzung eines solchen Angebots abgelehnt. Er trifft aber noch weitere Abklärungen. Ebenso fand bereits ein Gespräch mit einer Vertretung der Gruppierung statt.

Über was hat die Gemeindeversammlung zu entscheiden?

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die drei einzelnen Defizitgarantien für die Bereiche Schülerbetreuung, Mittagstisch und Lotsendienst unter ein Kostendach von gesamthaft unverändert CHF 105'000.00 zu vereinen. Weiter soll die Schülerbetreuung während den Schulzeiten auf den Mittwochnachmittag ausgedehnt werden. An den von der Gemeindeversammlung im 2018 beschlossenen Gesamtkosten für die Schuldienste von jährlich CHF 105'000.00 ändert sich nichts. Für die einzelnen drei Bereiche bestehen neu keine separaten Limiten mehr. Das Kostendach gilt gesamthaft für alle drei Angebote. Die aktuell geltenden Tarife bleiben im Schuljahr 2025/26 gleich.

Gemeinderat Rainer Kunz erläutert das Traktandum.

Antrag

Zustimmung

- a) zum Wechsel der drei Defizitgarantien für die Schülerbetreuung, den Mittagstisch und den Lotsendienst unter ein Kostendach
- b) zur Ausdehnung der Schülerbetreuung auf den Mittwochnachmittag

Diskussion

Emanuel Suter stört das Vorgehen beim Thema Ferienbetreuung. Die Demokratie hat verschiedene Mittel, wie man etwas anregen kann. Man hat das Initiativrecht, kann eine Petition einreichen oder hier an der Versammlung einen Überweisungsantrag stellen. In diesem Fall sei eine Gruppierung an den Gemeinderat gelangt und haben etwas gefordert. Wenn man das einfach so machen kann, ist es obsolet, einen Überweisungsantrag zu stellen oder eine Petition einzureichen. Er findet, dass der Gemeinderat in einem solchen Fall mitteilen sollte, dass für ein solches Begehren an der Gemeindeversammlung ein Überweisungsantrag gestellt werden könne oder er dies selber der Gemeindeversammlung unterbreite. Er stellt die Frage, ob das vom Gemeinderat gewollt sei, inskünftig diesen Weg zu wählen.

Als zweiter Punkt hält er fest, dass aus seiner Sicht keine Staatsaufgabe sei, dass Gemeinde oder Staat ein solches Betreuungsangebot in der Ferienzeit sicherstellen müsse. Die Eltern sind zuständig während der Ferienzeit. Soweit er gehört hat, gab es bei den Eltern eine Umfrage, dass ein Bedürfnis bestehe. Gerne möchte er wissen, was bei dieser Umfrage herausgekommen ist, wie gross das Bedürfnis wirklich sei.

Zudem erwähnt er, dass die Villa Kunterbunt gemäss Website ein Angebot in der Ferienzeit anbietet oder anbot. Wenn es das nicht mehr gibt, will er wissen, warum? Denn normalerweise bleibt bei einer genügend grossen Nachfrage auch das Angebot weiterhin bestehen.

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher geht wie folgt auf die Punkte ein:

Punkt zur Anfrage der Elterngruppierung: Dies wird beim Gemeinderat immer so gehandhabt, ein Schreiben kommt zur Gemeinde, dann behandelt man das. Man schaut, was damit gemacht werden soll und klärt, auf welchem Weg es weiter geht, welche Rechtsmöglichkeiten es gibt bzw. wann geht man an die Gemeindeversammlung. Wenn der Gemeinderat sich für ein Angebot entscheidet, wird es an die Gemeindeversammlung gebracht. Wenn an der Gemeindeversammlung ein Antrag gestellt wird, um etwas umzusetzen, hat dies der Gemeinderat zu klären und dann wieder an die Gemeindeversammlung zu bringen. Es gibt daher diese zwei Situationen. Der Gemeinderat nimmt sich dem Anliegen an kann entscheiden, wie das weiter bearbeitet wird.

Punkt zum Angebot der Villa Kunterbunt: Dies wurde geprüft. Bei Recherchen wurde festgestellt, dass je länger je mehr solche private Angebote für Kleinkinder ausgerichtet werden. Sobald das Kind in die Schule geht, wollen die Kinder mit ihren Klassenspänli betreut werden. Viele Schulen bieten Tagesstrukturen von 7 – 18.00 Uhr, dann wollen sie auch in den Ferien an den vertrauten Orten betreut werden und nicht in einer anderen Einrichtung. Die Villa Kunterbunt schränkt das Angebot ein, in dem sie nur noch Kinder vor dem Kindergarten aufnimmt.

Auswertung von der Umfrage: Das Bedürfnis ist von einer Gruppierung nachgewiesen. Der Gemeinderat hat das für das heutige Traktandum nicht evaluiert. Der Gemeinderat würde das sicher noch ausweisen, wenn es in die weitere Ausarbeitung geht – aber es ist nicht Bestandteil dieser Abstimmung, es war der Anstoss zur ersten Abklärung des jetzigen Weges. Die Umfragezahlen wurden zur Kenntnis genommen aber sind aktuell nicht eingeflossen.

Emanuel Suter meint, wenn die Zahlen da sind kann man es ja sagen.

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher erwidert, dass derzeit erst die Vorprüfung läuft. Man wollte lediglich jetzt informieren, weil auch einige Eltern hier anwesend sind, die an der Umfrage teilgenommen haben. Wenn das Traktandum kommt dafür, wird der Gemeinderat das aufzeigen. Die Ferienbetreuung ist jetzt nicht das Traktandum.

Emanuel Suter hakt nach: Weiss man es, oder weiss man es nicht? Weil wenn die Zahlen bekannt sind, kann man es auch mitteilen.

Monica Armesto meldet sich dazwischen: Sie hätte die Umfrage hier und kann es auch jetzt sagen.

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher: Man kann die Zahlen auch weiterleiten. Die Zahlen kommen, sollte es zu einem Traktandum kommen an einer Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat hat noch nicht entschieden, ob, wie und womit an die Gemeindeversammlung gegangen wird. Es soll erst dann darüber diskutiert werden.

Emanuel Suter: Die Frage war, ob er die Zahlen wissen wollte und er antwortete mit ja.

Monica Armesto hat die Unterlagen vor sich. Sie ist bei der Erarbeitung der Umfrage dabei gewesen. Sie war früher Präsidentin der Villa Kunterbunt und kennt die Verhältnisse, sie hatte damals den Entscheid mitgetragen, dass man auf Grund weniger Nachfrage - weil die Kinder in der Schule betreut werden – das Angebot einschränkt. Die Gruppierung hat eine Umfrage unter den Eltern gemacht. Die Gemeinde wurde angefragt, ob man sie den Eltern via Klapp zukommen lassen darf, sodass alle Eltern mit Kinder an der Umfrage teilnehmen könnten. 76 Antworten sind eingegangen. Bezug auf Mittwochnachmittag 48 % Ja das Angebot auf den Mittwochnachmittag auszudehnen. 15.8 % haben angegeben, bin davon noch nicht betroffen, werde es aber in Zukunft sein. Bezüglich Sommerferien überwältigende Mehrheit von über 50 % fast 60% (sieht Zahl nicht genau, da Grafik zu klein vor sich) «ich bin dafür Schulferienbetreuung auszudehnen». Sie geht nicht aufs Detail in der Umfrage ein, da noch spezifischere Fragen in der Umfrage gestellt wurde (z.B. stundenweise Betreuung usw.)

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher kommt zurück zum Vorgehen. Es war leidglich eine Information, dass die Gemeinde diese Ferienbetreuung am Klären ist. Der Gemeinderat hat sich noch nicht entschieden, ob und wenn ja welches Angebot der Gemeindeversammlung unterbreitet werden soll. Sicher ist, wenn es ein Resultat gibt, was umgesetzt wird, kommt es wieder an die Gemeindeversammlung. Es war mehr eine Information an die Öffentlichkeit, weil doch einige an der Schule an dieser Umfrage mitgemacht haben.

Verena Buol Lüscher kommt zurück zum Antrag. Es gibt keine weiteren Fragen dazu. Die Diskussion wird somit geschlossen.

Abstimmung

Dem Antrag

- a) zum Wechsel der drei Defizitgarantien für die Schülerbetreuung, den Mittagstisch und den Lotsendienst unter ein Kostendach wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
- b) zur Ausdehnung der Schülerbetreuung auf den Mittwochnachmittag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Applaus aus der Bevölkerung für die Tätigkeit der Schuldienste.

Kredit von CHF 500'000.00 für die Sanierung der Wasserleitung in der Hofackerstrasse und im Verbindungsweg Hofackerstrasse/Bluemetweg sowie für einen Belagseinbau im Verbindungsweg

Ausgangslage

Die Wasserleitungen in einem Abschnitt der Hofackerstrasse und im Verbindungsweg zwischen der Hofackerstrasse und dem Bluemetweg befinden sich in einem baulich schlechten Zustand. Sie müssen saniert werden. Die Wasserleitung in der Hofackerstrasse weist zudem einen ungenügenden Durchmesser (100 mm) auf, was sich negativ auf die Löschwasserverteilung auswirkt.

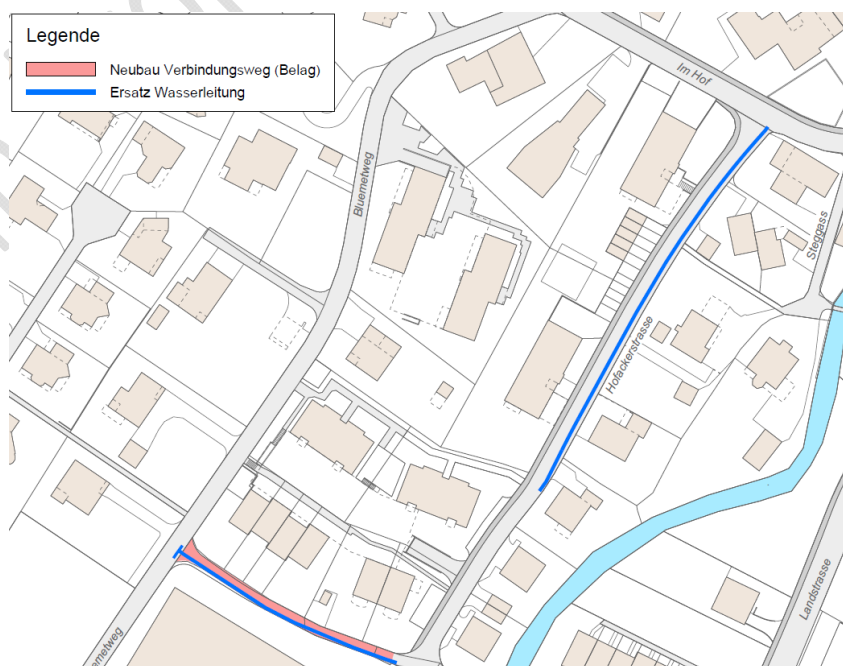
Projekt

Das vorstehende Projekt beinhaltet drei Teilbereiche:

- Ersatz der Wasserleitung in einem Teil der Hofackerstrasse (ab Abzweiger Im Hof bis zur Liegenschaft Hofackerstrasse 3)
- Ersatz der Wasserleitung im Verbindungsweg Hofackerstrasse-Bluemetweg
- Belagseinbau auf dem Verbindungsweg Hofackerstrasse-Bluemetweg

In der Hofackerstrasse wird lediglich die Wasserleitung im vorderen Abschnitt erneuert. Im westlichen Abschnitt wurde die Wasserleitung im Zuge der Erschliessung für den Reitstall Mettauer bereits erneuert. An der Strasse selber ist nur im Einlenkerbereich Im Hof die Sanierung der Randabschlüsse vorgesehen.

Der Verbindungsweg Hofackerstrasse-Bluemetweg ist heute ein besserer Mergelweg. Er soll massvoll erneuert werden. Vorgesehen sind eine einseitige Strassenentwässerung zum Reitstall Mettauer hin und ein Belagseinbau auf einer Breite von 3.00 m. Die Sanierung erfolgt zurückhaltend, mit möglichst wenig Eingriffen im Bereich der bestehenden Liegenschaften.



Kosten

Die Kostenschätzung aus dem Jahre 2022 wurde nochmals überprüft und teuerungsbedingt angepasst. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

• Wasserleitung Hofackerstrasse	CHF 262'000.00
• Wasserleitung Verbindungsweg	CHF 118'000.00
• Strassenbau Verbindungsweg	CHF 115'000.00
• Rundung/Reserve	CHF 5'000.00
Total Kredit (inkl. MWST)	<u>CHF 500'000.00</u>

Es handelt sich um reine Sanierungsarbeiten, welche von der Gemeinde zu tragen sind. Dies gilt auch für den Belagseinbau beim Verbindungsweg. Dieser erschliesst direkt keine Liegenschaften, weshalb auch der Belagseinbau von der Gemeinde zu tragen ist.

Über das Projekt sind die Anwohner/innen in der Hofackerstrasse schriftlich und die Anwohner/innen am Verbindungsweg Hofackerstrasse/Blumetweg ergänzend mit einer Information vor Ort orientiert worden.

Die Bauarbeiten dauern rund ein halbes Jahr für das gesamte Projekt. Sie sind im 2026 vorgesehen.

Antrag

Zustimmung zum Kredit von CHF 500'000.00 für die Sanierung der Wasserleitung in der Hofackerstrasse und im Verbindungsweg Hofackerstrasse/Blumetweg sowie für einen Belagseinbau im Verbindungsweg.

Vizepräsident Georg Schmid erläutert das Traktandum.

Diskussion

Die von **Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher** eröffnete Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Dem Kredit von CHF 500'000.00 für die Sanierung der Wasserleitung in der Hofackerstrasse und im Verbindungsweg Hofackerstrasse/Blumetweg sowie für einen Belagseinbau im Verbindungsweg wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Zusatzkredit von CHF 200'000.00 für die Resterschliessung und Teilsanierung Rüestelhalde und Rüestelstich

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 25. November 2022 einen Kredit von CHF 450'000.00 für die Resterschliessung und Teilsanierung Rüestelhalde und Rüestelstich genehmigt. Im Zuge der Erarbeitung des Bauprojektes wurde festgestellt, dass die Kosten des Vorprojekts durch den beauftragten Ingenieur zu knapp berechnet waren. Die detaillierte Berechnung ergab neu geschätzte Kosten von mehr als CHF 600'000.00. Damit war klar, dass der von der Gemeindeversammlung genehmigte Kredit nicht ausreicht und ein Zusatzkredit notwendig wird.

Vorgezogene Submission

Für die Berechnung des Zusatzkredits verlangte der Gemeinderat eine grössere Kostensicherheit. Um dies zu erreichen wurde die Submission (Einholung von Unternehmerofferten) vorgezogen. Damit kann auch der aktuellen Preisentwicklung Rechnung getragen werden. Für die Baumeister- und Rohrlegearbeiten wurden bei verschiedenen Unternehmern Offerten eingeholt. Gestützt auf die wirtschaftlich günstigsten Angebote ergeben sich die nachstehenden Kosten:

Arbeitsgattung inkl. Ingenieurkosten	Kostenvoranschlag Vorprojekt $\pm$ 20 % / 2020 CHF	Kostenvoranschlag Submission 2025 CHF
Ersatz Wasserleitung	128'000.00	191'755.75
Ersatz Sauberwasserleitung	37'000.00	67'061.40
Sanierung Rüestelhalde	119'000.00	199'496.60
Neuerschliessung Rüestelhalde	118'000.00	158'867.40
Reserve/Teuerung etc.	48'000.00	32'818.85
Total (inkl. MWST)	450'000.00	650'000.00

Die eingebaute Reserve im aktualisierten Kostenvoranschlag kann aufgrund der konkreten Offerten etwas gekürzt werden. Der durch die Gemeindeversammlung einzuholende Zusatzkredit hat der Gemeinderat auf CHF 200'000.00 festgelegt.

Die Frage, weshalb die effektiven Kosten um rund 45 % über dem Kostenvoranschlag liegen ist berechtigt. Die Kostengenauigkeit Stufe Vorprojekt liegt bei plus/minus 20 %. Abweichungen sind somit immer möglich. Vorliegend ist dem Ingenieur jedoch ein Berechnungsfehler unterlaufen. Dies stellte sich bei der Ausarbeitung des detaillierten Bauprojekts heraus. Zudem sind ein Teil der höheren Kosten auch auf eine Preissteigerung zwischen 2020 (Vorprojekt) und 2025 (konkrete Offerten) zurückzuführen.

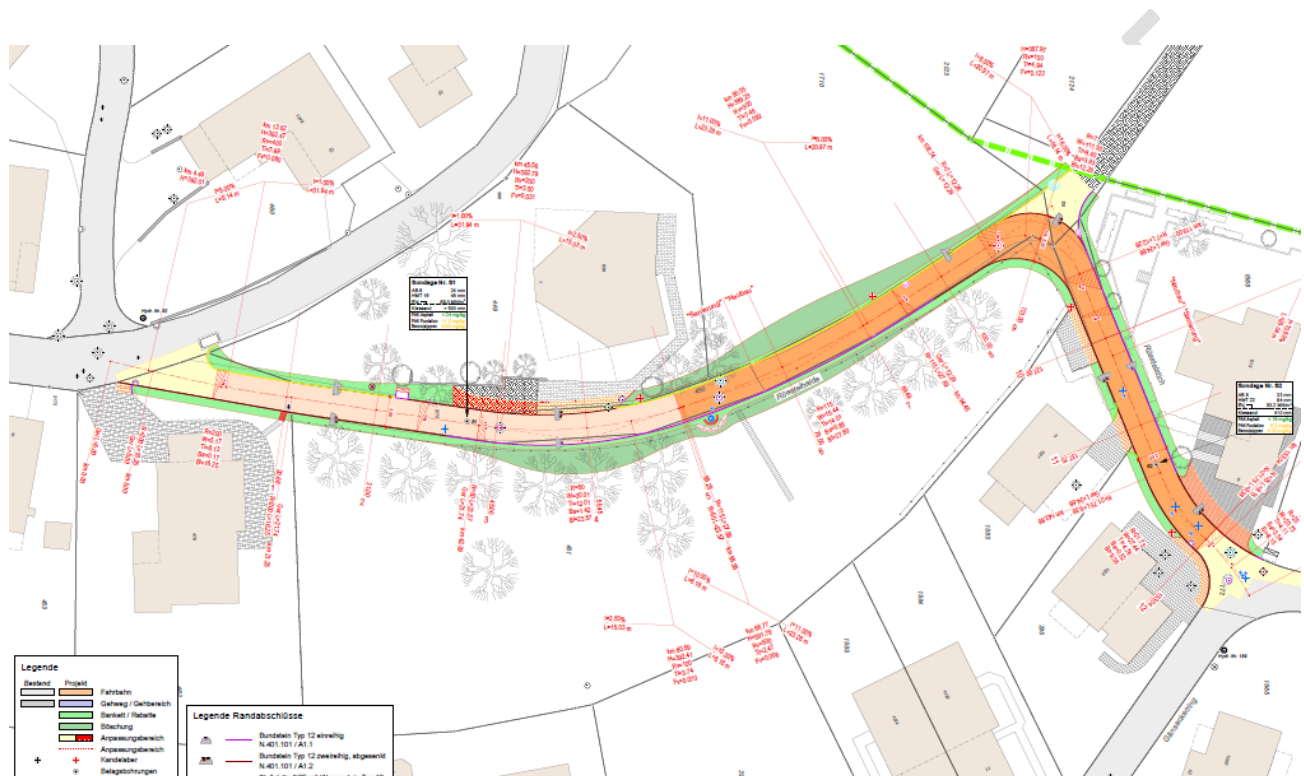
Projekt

Das Projekt hat sich gegenüber der Zustimmung der Gemeindeversammlung im Jahre 2022 nicht verändert. Die Gemeindestrassen Rüestelhalde und Rüestelstich sind nur teilweise erschlossen. Im noch nicht überbauten Teil der Parzellen 451 und 1710 besteht lediglich ein Mergelweg. Die

Wasserleitung ist schon vor vielen Jahren durchgehend erstellt worden. Sie ist jedoch sanierungsbedürftig und muss gleichzeitig grösser dimensioniert werden.

Als **Neuerschliessung** gilt der ganze Bereich, der heute mit einem Mergelbelag versehen ist. Hier ist ein kompletter Strassenneubau notwendig.

Die Rüstelhalde und der Rüstelstich werden im Bereich des bereits heute ausgebauten Teils einer **Sanierung** unterzogen. Die Fundationsschicht wird nur dort wo nötig erneuert. Die Randabschlüsse und der Belag werden komplett ersetzt. Die bereits durchgehend bestehende Wasserleitung wird ebenfalls komplett erneuert und der Durchmesser erhöht.



Kosten und Kostentragung

Die Sanierungskosten (Strasse, Wasserleitung, Sauberwasserleitung) sind von der Gemeinde zu tragen. An den Kosten für die Neuerschliessung des Strassenbaus haben sich die bevorteilten Grundeigentümer gemäss dem Finanzierungsreglement der Gemeinde Gipf-Oberfrick zu beteiligen.

Die gesamten Kosten (inklusive Zusatzkredit) werden wie folgt verteilt:

- Gemeinde CHF 490'000.00 (bisher CHF 332'000.00)
- Grundeigentümer CHF 160'000.00 (bisher CHF 118'000.00)

Die Grundeigentümer haben von den höheren Beiträgen zustimmend Kenntnis genommen. Eine unterzeichnete Vereinbarung liegt vor.

Der Gemeinderat möchte die Resterschliessung dieses Wegstücks realisieren. Nach der Zustimmung der Gemeindeversammlung zum Zusatzkredit ist der Beginn der Bauarbeiten bereits Ende 2025 oder Anfang 2026 geplant.

Vizepräsident Georg Schmid erläutert das Traktandum.

Antrag

Zustimmung zum Zusatzkredit für die Resterschliessung und Teilsanierung Rüestelhalde und Rüestelstich von CHF 200'000.00

Diskussion

Die von der **Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher** eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Dem Zusatzkredit für die Resterschliessung und Teilsanierung Rüestelhalde und Rüestelstich von CHF 200'000.00 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Traktandum 7

Gesamtrevision Nutzungsplanung; Bauordnung, Bauzonenplan und Kulturlandplan; Genehmigung

Ausgangslage

Die Nutzungsplanung (NuPla) ist das zentrale Instrument unserer Ortsplanung. Bestandteile der Nutzungsplanung sind die Bau- und Nutzungsordnung, der Bauzonenplan und der Kulturlandplan. Die aktuell gültige Bau- und Nutzungsordnung stammt aus dem Jahr 2009, der Zonen- und Kulturlandplan von 1996. Die Gemeindeversammlung hat im November 2013 einen Kredit von CHF 350'000.00 für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung genehmigt. 2014 erfolgte eine Bevölkerungsumfrage. Danach wurden zwischen 2015 – 2018 die nachfolgenden Planungsinstrumente erarbeitet: Kommunales Entwicklungsleitbild, Räumliches Gesamtkonzept, Entwicklungsvision Dorfmitte, Kommunaler Gesamtplan Verkehr, Kommunaler Energieplan und Masterplan Kernzone. Diese Papiere bildeten die Grundlage für die eigentlichen Revisionsarbeiten, die im Jahre 2019 aufgenommen worden sind. Zwei gut durchmischte Arbeitsgruppen (Siedlung und Landschaft) haben zusammen mit dem Planungsbüro Metron AG bis im Sommer 2020 die Entwürfe von Bauordnung, Bauzonenplan und Kulturlandplan ausgearbeitet.

Mitwirkung der Bevölkerung

Im Herbst 2020 fand eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung statt. Die Planungsentwürfe wurden vorgestellt und lagen zudem zur Einsichtnahme auf. Im Rahmen der anschliessenden Mitwirkung gingen 19 Eingaben ein. In sieben Fällen wurde eine Anpassung der Planunterlagen vorgenommen. Die restlichen Begehren wurden abgewiesen. Details dazu sind dem Mitwirkungsbericht vom 27. Juni 2022 zu entnehmen. Alle Mitwirkenden wurden informiert. Der Bericht war zudem Bestandteil der öffentlichen Auflage im Herbst 2024 und ist aktuell ebenfalls einsehbar.

Prüfung durch den Kanton

Der Kanton hat die Unterlagen in drei Durchgängen einer aufwändigen Überprüfung unterzogen. Im abschliessenden Vorprüfungsbericht vom 12. Juni 2024 kommen die kantonalen Behörden zum Schluss, dass die Vorlage die Genehmigungsanforderungen erfüllt. Auch der Vorprüfungsbericht lag öffentlich auf und kann weiterhin eingesehen werden.

Öffentliche Auflage und Einwendungen

Am 15. Oktober 2024 wurde das neue Planwerk der Bevölkerung vorgestellt. Vorgängig fand bereits eine separate Information über den Gewässerraum statt. Im Anschluss an diese gut besuchte Orientierung erfolgte die öffentliche Auflage aller Unterlagen vom 21. Oktober bis am 19. November 2024. Während der Auflagefrist gingen 16 Einwendungen ein. Der Gemeinderat hat mit den Einwenderinnen und Einwendern Verhandlungen durchgeführt oder die Abhandlung der Einwendung abgesprochen. Fünf Einwendungsbegehren konnte der Gemeinderat vollumfänglich gutheissen. Sechs Einwendungen wurden teilweise gutgeheissen. Die restlichen fünf Einwendungen hat der Gemeinderat abgewiesen. Bei den meisten Einwendungen handelt es sich um individuelle Begehren. Die Anpassungen sind für die Gesamtrevision unbedeutend. Deshalb wurde eine erneute Prüfung durch den Kanton und eine öffentliche Auflage nicht notwendig. Die Abhandlung der Einwendungen sind im Planungsbericht ausgeführt, der ebenfalls eingesehen werden kann.



Die wichtigsten Anpassungen gegenüber den heutigen Bestimmungen

Viele Gemeinden müssen Bauland auszonen, weil die Bauzonenfläche überdimensioniert ist. Der Kanton setzt hier, gestützt auf das eidgenössische Raumplanungsgesetz, sehr enge Vorgaben. Für den Gemeinderat war immer klar, dass kein privates Bauland ausgezont werden soll. Dieses Ziel konnte bei der Revision erreicht werden. Lediglich das sogenannte Richtplangebiet (zukünftiges Bauland) wird neu nicht mehr erwähnt. Hier war von Beginn weg klar, dass dieses «Sondergebiet» wegfallen wird. Neue Flächen können nur dann eingezont werden, wenn flächen- und

wertgleich ausgezont wird. Bei der Überarbeitung der Unterlagen wurde die Zonenzugehörigkeit in den meisten Fällen belassen. Etliche Bestimmungen mussten aktualisiert werden. Zudem wurden die folgenden Themen neu aufgenommen oder Anpassungen in diesen Bereichen vorgenommen:

- Anpassung der Baumasse an die harmonisierten Baubegriffe
- Festlegung Gewässerraum und Hochwasserschutzzonen
- Ausnützungsziffer (AZ bleibt, aber Befreiung von UG, DG und AG von der Anrechenbarkeit)
- Verzicht auf maximale Gebäudelänge und Mehrlängenzuschlag
- Einführung einer Grünflächenziffer
- Schaffung einer Zentrumszone im Dorfzentrum um das Gemeindehaus
- Schutzobjekte und Verankerung Masterplan Kernzone
- Energievorschriften
- Landschafts- und Naturschutzzonen (bisherige und neue)
- Bereinigung von einzelnen Bauzonenabgrenzungen

Die vorstehenden Punkte sind im Planungsbericht ausführlich enthalten. Sämtliche Unterlagen der Gesamtrevision sind unter www.gipf-oberfrick.ch abrufbar und liegen zudem auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Kann die Gemeindeversammlung Änderungen am Planwerk beschliessen?

Gemäss § 25 Baugesetz Kanton Aargau wird die Nutzungsplanung durch die Gemeindeversammlung erlassen. Will die Gemeindeversammlung wesentliche Änderungen anbringen, weist sie den betroffenen Teil zur Überprüfung oder Überarbeitung an den Gemeinderat zurück. Gemäss geltender kantonaler Praxis sind Abänderungsanträge, bei denen die Auswirkungen bedeutend sind oder auf andere Bestimmungen eine Auswirkung haben könnten, nur über einen Rückweisungsantrag der ganzen Vorlage möglich. Direkt an der Gemeindeversammlung abgeändert und darüber abgestimmt werden kann lediglich über unwesentliche Punkte (z.B. Korrekturen, Versehen, geringfügige Anpassungen etc.). Somit kann die Gemeindeversammlung in der Regel entweder dem Planwerk zustimmen oder dieses als Ganzes zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückweisen.

Neue Planungsgrundlagen für die nächsten 15 Jahre

Mit der Zustimmung zur vorliegenden Gesamtrevision erhält unsere Gemeinde aktualisierte Plangrundlagen und zeitgemässe Bestimmungen. Auszonungen konnten vermieden werden. Für die Bauherrschaften ergeben sich Erleichterungen und grössere Möglichkeiten. In den Bereichen Natur und Energie werden vernünftig umsetzbare Vorschriften aufgenommen. Die Gemeinde kann mit den neuen Plangrundlagen die qualitative Entwicklung steuern und gleichzeitig das Dorfbild schützen. Die neuen Bestimmungen sind ausgewogen und zukunftsgerichtet.



Gipf-Oberfrick vor 50 Jahren (1975)

Gemeinderat Jos Bovens erläutert das Traktandum.

Applaus aus der Bevölkerung für die guten Grundlagen.

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher erwähnt, dass es ein komplexes Thema ist und schon lange daran gearbeitet wurde. Man spürt, dass viel Herzblut drin steckt. Es ist gesetzlich vorgeschrieben die BNO zu überarbeiten, Planungshorizont von 15 Jahren. Es ist nötig, dass wir Anpassungen machen. Viele Leute wurden involviert, die auch beteiligt waren und heute anwesend sind. Allen herzlichen Dank. Der Gemeinderat und beratende Personen haben sich viel Zeit genommen und sind auf persönliche Anliegen eingegangen. An der Versammlung können nur kleinere Sachen im Detail rausgenommen werden, damit man die ganze BNO bejahen kann oder das ganze Ablehnen.

Antrag

Zustimmung zur Gesamtrevision Nutzungsplanung mit Bauordnung, Bauzonenplan und Kulturlandplan

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Peter Rickenbach hat ein Anliegen zum Thema Mobilfunkanlagen. Wenn er diesen § 54 über Mobilfunkanlagen mit dem § 45 vergleicht, wo es um «autoarme Zonen» geht, wo viel über Mobilität und Parkplatzzugänge geschrieben wird, findet er es unverhältnismässig, ja sogar verantwortungslos. Zukünftige Programme wie ChatGPT, KI, Bitcoin, selbständig fahrende Autos, was es alles gibt und in die Luft geht, das ist unvorstellbar. Bei einem Strahlungskreis einer Antenne von 1.2 km, vermisst er im § 54, dass etwas beschrieben wird zu einem Verbot im Nahbereich Spielplatz, Kindergärten, Schulhäuser, bzw. Orte mit grösseren Personenanzahl über längere Zeit, sowie

auch der optische Einfluss bei der Kernzone von markanten Punkten - dazu wird nichts beschrieben. Wenn er das mit der Beschreibung zu autoarmen Zonen vergleicht, gehört dies zu 100% im § 54 detailliert beschrieben. Weiter wird ausgeführt, dass Mobilfunkanlagen als 1. Priorität in der Arbeitszone A1, 2. Priorität in der W2 und W3 zu erstellen sind. In der Arbeitszone 1 sind Strahlungen im Nahbereich zu hoch, weshalb auch gegen solche Anlagen Einsprache erhoben wurde. In der Wohn- und Arbeitszone W2 und W3, also bei der Landi und beim Getreidesilo unten, so nah das Schulhaus Frick und der Bahnhof sind, sind beides Punkte mit hohem Personenaufkommen – das ist für ihn unglaublich. Die übrigen Bauzonen sind für Mobilfunkanlagen nicht zu lässig, wenn kein Standort gemäss Priorität 1 und 2 möglich ist. Er erinnert an den Kommentar der Swisscom, nach der Einsprache, als man einen Vorschlag für einen anderen Standort gemacht hat, dass die Gemeinde keinen anderen Standort bewillige. Für Swisscom, Sunrise etc. gibt es nur Verbote, er hofft hier auf die Gemeindeautonomie und dass ein Zeichen gesetzt wird. Er beantragt, dass der Paragraph 54 der Bau- und Nutzungsordnung, Mobilfunkanlagen, zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückzuweisen sei mit dem Begehren, die Bestimmungen nochmals zu überprüfen und zu überarbeiten (Einhaltung Gesundheit, Strahlenschutz, Nähe zur Schule, Arbeitsplätze, Bahnhof etc.).

Für **Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher** ist es eine grosse rechtliche Frage und sie hält fest, dass man schon lange im Kontakt ist mit den verschiedenen Anbietern. Sie übergibt das Wort an Jos Bovens.

Gemeinderat Jos Bovens dankt für die Eingabe, er, Peter Rickenbach, habe sich ja auch bei der Mitwirkung gemeldet. Die Gemeindeautonomie hat gewisse Grenzen. Viele Sachen stehen nicht in der BNO. Grund ist, dass vieles in übergeordneten Gesetzen geregelt ist. Dann müssen wir sie nicht in die BNO nehmen, es bringt nichts, etwas Widersprüchliches zu beschliessen. Was der Gemeinderat machen konnte, steht im § 54. Mit diesem Kaskadenmodell wurde die Gemeindeautonomie soweit ausgeübt als möglich. Wir haben dafür viel Zeit eingesetzt und überall Informationen eingeholt. Dies ist die maximale Lösung, mehr ist nicht zu holen. Der Kanton würde es sonst nicht genehmigen. Man kann einen Antrag stellen, um den § zurückzunehmen, um danach den gleichen § wieder zu bringen. Es wurde das Äusserte herausgeholt und es gibt keine andere Lösung. Die Gemeinde kann nicht mehr machen, weil alles übergeordnet gemessen wird. Bei der Landi wurde schon eine Prüfung vorgenommen, in dem der Gemeinderat eine Beschwerde weitergezogen hat. Diese wurde jedoch vom Verwaltungsgericht abgelehnt. Es tut dem Gemeinderat leid, aber es wurde alles gemacht, was auf Gemeindeebene möglich ist.

Peter Rickenbach hinterfragt kritisch, ob wirklich alles gemacht wurde. Es gibt die Gemeindeautonomie. Was nicht gemacht wurde, ist auf die Gesundheit der Kinder und Bevölkerung zu schauen. Die Strahlen auf solchen Plätzen dürfen nicht zu hoch werden.

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher wiederholt, dass alles was möglich ist gemacht wurde mit diesem Kaskadenmodell. Es war ein langer Prozess. Wenn der Paragraph zurück gewiesen wird, dann würden wir es nochmals prüfen und der Kanton müsste wieder involviert werden. Das übergeordnete Recht kann die Gemeinde nicht verschieben, das ist einfach so.

Peter Rickenbach widerspricht, das müsse nicht an den Kanton, das können wir selber festschreiben. Er nimmt es zur Kenntnis und findet es traurig oder eine Schande, dass nichts gemacht wird. Er hält an seinem Antrag fest.

Marc Balmer findet, dass alle auf dem Boden der Realität bleiben müssen. Chat GPT und autonomes Fahren, dass dies durch Strahlen verursacht wird, ist Humbug, so einen Blödsinn habe er schon lange nicht mehr gehört. Die Gemeinde hat bei diesem Paragraphen das Beste gemacht und sehr gut gearbeitet. Der Effekt auf menschliche Körper ist nicht nachgewiesen.

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher bedankt sich für die Rückmeldung. Die Meinungen sind bei diesem Thema unterschiedlich aber sie findet auch, dass die Beteiligten die Thematik sehr ernst genommen haben, die Regeln sauber ausgearbeitet und die Möglichkeiten ausgeschöpft wurden.

Gemeinderat Jos Bovens richtet sich nochmals an Peter Rickenbach. Die Kindergärten und Spielplätze usw. sind Omen (Orte mit erhöhter Belastung) und werden separat angeschaut. Wenn man bei der Berechnung erhöhte Belastungen feststellt, werden bei solchen Orten gar keine Bewilligungen erteilt, dies wird bereits auf der Ebene des Kantons vorgenommen. Wenn Peter Rickenbach Kenntnis davon hat, dass irgendwo etwas nicht stimmt, dann soll er es anprangern. Aber nicht in der BNO. Es ist gut, dass er sich so engagiert - wenn das jeder machen würde, hätte man einen «Haufen Leben im Dorf».

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt und daher geschlossen.

Antrag Peter Rickenbach:

Der Paragraph 54 der Bau- und Nutzungsordnung, Mobilfunkanlagen, sei zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Begehren, die Bestimmungen nochmals zu überprüfen und zu überarbeiten (Einhaltung Gesundheit, Strahlenschutz, Nähe zur Schule, Arbeitsplätze, Bahnhof etc.)

Der Antrag wird mit 118 Nein zu 23 Ja Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung:

Die Gesamtrevision Nutzungsplanung mit Bauordnung, Bauzonenplan und Kulturlandplan wird mit grosser Mehrheit angenommen.

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher dankt allen, die bei diesem langen Prozess mitgewirkt haben. Es ist ein wichtiges Geschäft für die Zukunft der Gemeinde. Danke an die Mitglieder der Arbeitsgruppen, der Bauverwaltung, Sasa Subak und an Gemeinderat Jos Bovens, welcher das «ganze Kind nun endlich geboren hat und jetzt leichter ist». Grosser Applaus aus der Versammlung.

Traktandum 8

Verschiedenes

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher informiert, dass nun der Gemeinderat aus seinen jeweiligen Ressorts berichtet. Sie übergibt das Wort an ihre Kollegen.

Ressort Georg Schmid

Im letzten Jahr wurde der **Enzbergstich**, die Strasse und der Fussweg vom Gerenweg in die Enzbergstrasse, saniert. Im Zuge dieser Sanierung war vorgesehen, die Kreuzung Enzbergstich, Enzbergstrasse und Bleumattstrasse umzugestalten. Vorgesehen ist eine Verbesserung der Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr. Gegen die vom Gemeinderat erteilte Baubewilligung wurde eine Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht. Deshalb konnte die Verbesserung des Knotens nicht gleichzeitig mit dem Enzbergstich ausgeführt werden. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat die Beschwerde vollumfänglich abgewiesen. Die Bauarbeiten sind nun ab dem 14. Juli geplant und dauern 2 – 3 Wochen. Die Anwohnerinnen und Anwohner werden noch direkt informiert.

Auf dem Thiersteinberg, am Grenzpunkt zwischen den Gemeinden Schupfart, Wegenstetten, Wittnau und Gipf-Oberfrick ist der sogenannte **Vier-Dörfer-Grenztreff** geplant. Mit den Bauarbeiten wurde vor kurzem begonnen. Es wird eine neue Feuerstelle mit Sitzgelegenheit und einem einfachen Unterstand erstellt. Das Projekt ist aus einem Wettbewerb hervorgegangen, finanziert von den vier Grenzgemeinden. Erstellt wird der turmförmige Unterstand aus einheimischem Holz. Die Feuerstelle wird bis Ende August fertig sein und Anfang September von den vier Gemeinden offiziell eingeweiht.

Ressort Jos Bovens

Aufwertungen Dorfmitte

Die Aufwertungen rund um den Gemeindenplatz (Gemeindehaus und Kirche) sind abgeschlossen. Der neue Treppenaufgang zur Kirche wirkt einladend und verbindend. Mit der behindertengerechten Rampe ab dem Sägeweg zum Pfarrhaus und zur Kirche besteht nun endlich ein hindernisfreier Aufgang. Bequem benützbar für Rollstühle, für Gehbehinderte und für Familien mit Kinderwagen. Der neue, zurückversetzte Brunnen, eingerahmt mit einem Baum, Pflanztrögen und Sitzgelegenheiten, hat sich bereits zu einem neuen Hotspot für Kinder entwickelt. Sie geniessen das Wasser und den zugänglichen Brunnen. An dieser Stelle herzlichen Dank an den Verschönerungsverein, der den neuen Brunnen mit einem Beitrag ermöglicht hat. Am Chriesifäscht vom Samstag, 5. Juli 2025, wird der Platz zu Beginn des Festes um 17.00 Uhr mit einer schlichten Feier offiziell eingeweiht.

Planung Fuss- und Veloweganbindung zum Bahnhof Frick

Der Auftrag für die Planungsarbeiten wurde an die Metron vergeben. Die Planer/innen der Metron haben die Arbeiten bereits in Angriff genommen. Am 3. Juli findet die erste Sitzung der dafür eingesetzte Arbeitsgruppe statt. An dieser Stelle schon ein 'Dankeschön' an die Einwohner/innen aus unserer Bevölkerung, die sich bereit erklärt haben hier mitzuwirken. An dieser ersten Sitzung präsentiert die Metron ihre Abklärungen für alle theoretisch möglichen Varianten einer F&V-Weg-Anbindung. Die Arbeitsgruppe soll ihre Meinungen dazu äussern und ein Feedback geben. Die Ergebnisse der Diskussion werden in der Folge durch die Planer/innen der Metron weiter verarbeitet als Vorbereitung für eine zweite Sitzung, die nach der Sommerferien geplant ist. Ziel dieser Planung ist es, der Gemeindeversammlung einen Vorschlag für einen Projektierungskredit für eine F&V-Weg-Anbindung zum Bahnhof Frick vorzulegen.

Ressort Roger Merkle

Seit etlichen Jahren planen die Gemeinden Oberhof, Wölflinswil, Wittnau, Gipf-Oberfrick und Frick einen regionalen Hochwasserschutz. Dies mit dem Ziel, in allen Gemeinden den geforderten Hochwasserschutz für ein hundertjährliches Hochwasser am Hauptgerinne durch die Dörfer zu erreichen. Dafür sind drei Hochwasserrückhaltebecken in Oberhof, Wittnau und Wölflinswil sowie lokalen baulichen Massnahmen in Oberhof und Wölflinswil geplant. Unter der Federführung unserer Gemeinde wurde bisher ein Vorprojekt ausgearbeitet. Dieses ist von Bund und Kanton genehmigt worden. Nun hat der Kanton die Federführung übernommen. Im Sommer wird mit der Ausarbeitung eines Projekts begonnen. Für unsere Gemeinde ist das Projekt sehr wichtig, weil damit der Hochwasserschutz entlang des Bruggbach merklich verbessert werden kann und keine baulichen Massnahmen notwendig werden. Die Gesamtkosten werden auf 7.4 Mio. Franken geschätzt. Der Anteil unserer Gemeinde beläuft sich auf rund 1.5 Mio. Franken.

Ressort Rainer Kunz

Seit bald 9 Monaten bin ich nun als Ressortvorsteher Schule im Amt und habe mich bereits gut eingelebt. Der Schulbetrieb läuft ruhig. Der Austausch zwischen Schulleitung und Gemeinderat ist

sehr gut. Als Ressortchef bestehen regelmässige Treffen aber auch der Gesamtgemeinderat steht immer wieder in direktem Kontakt mit der Schulleitung. Bis anhin wurden wir verschont von grösseren Vakanzen bei der Besetzung der Lehrpersonenstellen. Es läuft viel in der Schule, im Frühjahr fand beispielsweise eine sehr interessante Projektwoche zum Thema Nachhaltigkeit statt.

Wie beim vorstehenden Traktandum gehört, laufen auch die Schuldienste mit Mittagstisch und Hort auf Hochtouren. Vor kurzem hat der Gemeinderat einige Verbesserungen bewilligt, welche den Betrieb des Mittagstischs etwas erleichtern.

Aktuell befassen wir uns mit der geplanten Sanierung des Mittleren Schulhauses. Es ist das älteste Schulhaus und eine Sanierung steht in den nächsten Jahren an. Die ersten Abklärungen haben erfreulicherweise ergeben, dass die Bausubstanz des Gebäudes gut ist. Somit steht an erster Stelle der Erhalt und die Sanierung des Gebäudes.

Ressort Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher

Als Gemeindepräsidentin verstehe ich meine Aufgabe so, dass es meine Arbeit ist, etwas die Übersicht zu behalten. Dabei hilft mir, dass die Gemeindepräsidien gut vernetzt sind untereinander. Regelmässige Austauschplattformen mit den umliegenden Gemeinderäten, sowie die Gefässe der Versammlungen der Gemeindeammänner, sei es im Bezirk oder Kanton, helfen, die Herausforderungen gemeinsam zu besprechen und zu stemmen. Auch sind immer wieder Vertreter und Vertreterinnen der Präsidien in Arbeitsgruppen im Kanton aktiv, zum Beispiel für die Strategie sauberes Trinkwasser oder die Vereinbarkeit Familien und Beruf. Auch stehen mir sehr hilfreiche Weiterbildungen zur Verfügung, die ich gerne nutze.

Im Bereich Soziales zeichnet sich immer mehr ab, dass die Spezifizierung und Professionalisierung dieser Stelle der richtige und wichtige Schritt ist. Die Fälle und Themenfelder werden immer komplexer, dies läuft parallel zur gesellschaftlichen Entwicklung. Auch hier können oft einzelne Fälle nicht mehr alleine, sondern im engen Austausch mit diversen Institutionen und/oder Ansprechpersonen begleitet, im Idealfall gelöst werden. Die Themen reichen oft weit in die involvierten Familien hinein.

Im Bereich Wasserversorgung erweist sich der Ersatz der Pumpen des Pumpwerks Bluemet als nicht ganz einfach. Die Bohrungen und die Tests haben zwar gezeigt, dass unser Trinkwasser von der Qualität her einwandfrei ist. Jedoch sind die Fliessgeschwindigkeiten der Zuströme des Grundwassers, vor allem vom Benkental her, höher als erwartet. Deshalb müssen bei einem Pumpenersatz wesentlich grössere Schutzzonen ausgeschieden werden. Diese Anpassungen beruhen auch auf modernen Messmethoden und schärferen Gesetzesbestimmungen.

Dies waren alle Ausführungen des Gemeinderats. **Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher** gibt das Wort an die Versammlung frei.

Michael Hirt hat schon einiges zum Mittagstisch gehört. Der ist sensationell, grosses Kompliment. Seine Kinder berichten jedoch, dass es teilweise sehr laut und lärmig ist. Es liegt sicher an den Kindern, aber auch am Raum, der Hall ist extrem. Er bittet darum, dass man da etwas macht, im Hinblick auf die zunehmende Kinderanzahl beim Mittagstisch.

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher erwähnt, dass das Gebäude schon auch für Apéros gebaut wurde, aber natürlich nicht für so eine grosse Kindermenge. Man hat bereits mit Elementen angefangen zu arbeiten, welche dämmen. Zudem wurden die Kindermengen auseinandergenommen, ein Teil ist im anderen Schulhaus. Die Gemeinde ist laufend daran, Verbesserungen zu prüfen.

Hannes Erb: Vor längerer Zeit hat er eine Baubewilligung in der Zeitung gesehen bezüglich einer Biogasanlage. Er sah jedoch nie eine Baubewilligung, evtl. hat er es auch einfach verpasst. Er möchte wissen, ob es eine Bewilligung gegeben hat und wenn ja, welches die Auflagen waren und wie ein solches Projekt finanziert und betrieben wird. Hat die Gemeinde vor, eine Anlage zu betreiben, die zusätzlichen Lärm und Verkehr verursacht?

Gemeinderat Jos Bovens bezieht sich auf die angesprochene Baubewilligung, die an eine private Person bzw. einen Landwirtschaftsbetrieb erteilt worden ist. Projekte ausserhalb Bauzone hat der Kanton zu beurteilen. Weiter musste ein Betriebskonzept vorliegen, weil es eine private Anlage ist. Diese Privaten müssen mit den Kosten selber über die Runden kommen, es bestehen Abmachungen mit den Bauern rund um den Kornberg. Der Gemeinderat hat sich ebenfalls gefragt, ob damit ein Güllentourismus entsteht. Das sollte aber nicht passieren, es sind auch Leitungen angedacht im Boden, dass die Gülle direkt zugeleitet werden kann. **Jos Bovens** weist darauf hin, dass solche Projekte auch in der Energiekommission besprochen werden. Da kommen kompetente Personen aus diesem Fachgebiet (Strom, Energiegewinnung etc.) dazu. Die Energiekommission plant einen Beitrag in der Dorfzeitung zu machen, um weitere Informationen dazu abzugeben.

Monica Armesto fragt, ob es möglich wäre, bei den Schuldiensten die Kommunikation zu vereinheitlichen, dass Eltern und Schuldienste auch über Klapp, wie bei der Schule, informiert werden könnten. Manchmal entsteht mit den verschiedenen Kanälen für die Eltern ein Kommunikationswirrwarr, wodurch Meldungen vergessen gehen.

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher erwähnt, dass man die Systeme zusammenhängen möchte. Der Gemeinderat nimmt das gerne entgegen, ist aber nicht ganz einfach. Klapp ist auch nicht ganz so einfach (sie verweist auf den Missbrauch, welcher in der Zeitung zu lesen war). Wir prüfen dies aber.

Gemeinderat Rainer Kunz dankt ergänzend für den Input. Die Thematik wurde bereits aufgenommen und es folgt demnächst eine Umstellung in diesen Systemen. Die künftige Nachfolgelösung vom Klapp (bitte nicht behaften!) wird voraussichtlich eine Möglichkeit bieten, um die Schuldienste anzuhängen.

Urs Schädeli: Auf dem Gemeinplatz ist ein neuer Brunnen installiert worden. Er will wissen, wohin das Wasser fliesst.

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher: Es fliesst in die Kanalisation.

Urs Schädeli: Ist das Wasser verunreinigt? Man hat soeben gehört, dass man langsam Probleme mit dem Wasser hat. Jetzt führt man das Wasser auf Kaisten. Das kommt nie mehr zurück, weil die Brunnen in die Kanalisation laufen.

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher stimmt ihm zu. Aber es wurde vorgängig geprüft und der Aufwand wäre zu gross gewesen, es anders versickern zu lassen.

Gemeinderat Jos Bovens ergänzt, dass man geprüft hat, ob es eine Möglichkeit gäbe, das gleiche Wasser zu verwenden. Die Problematik ist, dass Kinder und Hunde darin spielen, was sicher nicht so dramatisch ist, wie wenn es durch Gülle verunreinigt würde. Dennoch wurde entschieden, normales Trinkwasser zu brauchen, weil Menschen und Tiere davon trinken. Aber die Fliessmenge wurde auf ein Minimum reduziert. Im Grunde genommen hat Urs Schädeli recht. Aber dies ist bei einigen Brunnen der Fall. Der Gemeinderat hat aber die Übersicht, wie viel Kubikmeter Wasser über die Brunnen verbraucht werden.

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher bestätigt, dass es ein Thema ist, welches sensibilisierter angeschaut wird.

Hannes Erb teilt mit, dass er einer dieser Pensionierten ist, die manchmal gerne länger schlafen. Seit dem 12. Mai ist dies nicht mehr möglich. Jeden Morgen um 7.00 Uhr geht der Baustellenlärm

los. LKW-Verkehr den ganzen Tag morgens und auch tagsüber. Heute kam ein Herr vorbei, der ihm einen Zettel der Gemeinde in die Hand drückte, worauf die Information für die Anwohner war. Reichlich spät. Es geht um die Gasleitungen der IWB, die Baustelle betrifft das ganze Dorf. Offenbar ist die Baustelleninstallation im Quartier in der Herbrigstrasse. Die Baufirma fährt mit Trax, Bagger, Muldenkipper x-mal durch und es wird Material auf- und abgeladen. Dies dauert noch sicher bis Mitte Juli 2025. Abgesehen vom Durchgangsverkehr, Landwirtschaftsverkehr und Gärtnereien, die ihr Material jeden Tag zur Deponie bringen, haben wir ja keine Probleme. Es ist einfach ein Tipp für zukünftige Projekte, frühzeitig die betroffenen Anwohner zu informieren, damit sie wissen worum es geht und nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher bestätigt, dass Kritik berechtigt ist. Die Gemeinde wurde ebenfalls etwas überrumpelt. Die Fahrzeuge waren quasi schon da, als die Information zur Gemeinde kam. Die IWB hatte den Plan aufgestellt und die Gemeinde wurde zum Teil vor vollendete Tatsachen gestellt. Daher kam auch die Information zu spät bei den Anwohnern an. Den Installationsplatz braucht es, die Maschinen müssen irgendwo abgestellt werden. Es wurde abgewogen, wo hat es Platz und man gut zufahren kann. Der Gemeinderat versteht den Ärger. Bis Mitte Juli sollten die Immissionen aber vorbei sein.

Hannes Erb merkt an, dass das Material beim Baustellenplatz auf der Strasse stehe und nicht auf der Matte draussen. Man könne kaum durchfahren.

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher erwähnt, dass normalerweise die Bauverwaltung rechtzeitig informiert wird, was hier nicht der Fall war. Man wird die Sache aber nochmals anschauen. Die Durchfahrt muss in der Regel gewährleistet sein.

Nachdem das Wort nicht mehr ergriffen wird, wird die Diskussion geschlossen. Damit schliesst die **Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher** die Gemeindeversammlung.

Allen Teilnehmern der Sommergemeinde dankt **Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher** für das engagierte Mitwirken. Es ist wichtig und freut den Gemeinderat, wenn sich die Einwohnerinnen und Einwohner für das Gemeindegeschehen interessieren. Es ist keine Ortsbürgergemeindeversammlung im Anschluss, sondern alle können nun bei einem Glas Wein anstossen. Sie fordert auf, dass die Gelegenheit genutzt wird, beim Apéro sowohl untereinander als auch mit dem Gemeinderat ins Gespräch zu kommen.

Für das Protokoll
Gipf-Oberfrick, 5. August 2025

NAMENS DER EINWOHNER-
GEMEINDEVERSAMMLUNG

Verena Buol Lüscher
Gemeindepräsidentin

Urs Treier
Gemeindeschreiber